



Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

► [Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft	
Ggf. Standort	Alfter	
Studiengang	Pädagogik	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)	
Studienform	ausbildungsintegrierend <input type="checkbox"/>	berufsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>
	berufsintegrierend <input type="checkbox"/>	dual <input type="checkbox"/>
	Fernstudium <input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Internationaler Studiengang <input type="checkbox"/>	Joint Programme <input type="checkbox"/>
	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
	Online-Studiengang <input type="checkbox"/>	Präsenzstudiengang <input checked="" type="checkbox"/>
	Praxisintegrierend <input type="checkbox"/>	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit <input type="checkbox"/>	
Regelstudienzeit (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.07.2007	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	40	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	32	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	23	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2019/2020 – WiSe 2024/2025	

Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3
-------------------------------	---

Verantwortliche Agentur	Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS)
-------------------------	---

Zuständige/r Referent/in	./.
Akkreditierungsbericht vom	19.05.2026

Inhalt

1	Zusammenfassung der Ergebnisse	5
1.1	Kurzprofil des Studiengangs.....	5
1.2	Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	6
1.3	Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1).....	8
1.4	Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)	8
2	Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	9
2.1	Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Abs. 1-3 MRVO).....	9
2.2	Anerkennung und Anrechnung (§ 3 Abs. 4 MRVO).....	10
2.3	Studiengangprofile (§ 4 MRVO).....	10
2.4	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	11
2.5	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	12
2.6	Modularisierung (§ 7 MRVO).....	12
2.7	Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	13
3	Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	15
3.1	Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	15
3.2	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	15
3.3	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	18
3.3.1	Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO).....	18
3.3.2	Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	27
3.3.3	Dokumentation und Veröffentlichung (§ 12 Abs. 1 Satz 6 MRVO).....	29
3.3.4	Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	30
3.3.5	Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	32
3.3.6	Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	34
3.3.7	Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO).....	36
3.3.8	Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	38
3.4	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	40
3.4.1	Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO).....	40
3.5	Studienerfolg (§ 14 MRVO)	41
3.6	Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	44
4	Begutachtungsverfahren	47
4.1	Allgemeine Hinweise	47
4.2	Rechtliche Grundlagen	47
4.3	Gutachtergremium.....	47

5	Datenblatt	48
5.1	Daten zum Studiengang	48
5.2	Daten zur Akkreditierung	51
6	Glossar	52

1 Zusammenfassung der Ergebnisse

Hochschule

Die Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft ist eine private, seit dem Jahr 2002 staatlich anerkannte Kunsthochschule in freier Trägerschaft in Alfter bei Bonn. Sie ist aus einer 1973 gegründeten freien, anthroposophisch ausgerichteten Kunststudienstätte hervorgegangen. Seit 2014 gibt es außerdem ein Studienzentrum in Mannheim. Unter ihrem Dach vereint die Hochschule ein Studiengangsspektrum aus den Bereichen Architektur, Bildende Kunst, Schauspiel, Eurythmie, künstlerische Therapien, Pädagogik, Philosophie und Wirtschaft. Ein wichtiger Teil des Konzepts der Alanus Hochschule ist die Begegnung von Kunst und Wissenschaft. Die Hochschule ist aktuell in insgesamt sechs Fachbereiche untergliedert: FB 1: Bildende Kunst, FB 2: Darstellende Kunst, FB 3: Architektur, FB 4: Künstlerische Therapien und Therapiewissenschaften, FB 5: Bildungswissenschaft, FB 6: Wirtschaft. Hinzu kommt das Studienzentrum Mannheim: Institut für Waldorfpädagogik, Inklusion und Interkulturalität. Ein Kennzeichen der Hochschule ist, dass alle Studierenden ein fach- und jahrgangsübergreifendes „Studium Generale“ besuchen. Die Hochschule bietet derzeit insgesamt 31 Bachelor- und Masterstudiengänge an. Aktuell sind rund 1.600 Studierende eingeschrieben (Stand: WS 2025/2026).

1.1 Kurzprofil des Studiengangs

Der von der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft am Standort Alfter bei Bonn angebotene Studiengang „Pädagogik“, der dem Fachbereich Bildungswissenschaft zugeordnet ist, ist ein konsekutiver Masterstudiengang, in dem insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem „European Credit Transfer System“ (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 25 Stunden. Der Studiengang ist als ein auf sechs Semester Regelstudienzeit, berufsbegleitend angelegter Teilzeitstudiengang konzipiert. Der Gesamt-Workload im Studiengang liegt bei 3.000 Stunden. Der Studiengang gliedert sich in sechs Grundlagenmodule mit einem Gesamtumfang von 33 CP bzw. 825 Stunden (324 Stunden Präsenzstudium und 501 Stunden Selbststudium). Die Studierenden können, darauf aufbauend, zwischen drei Schwerpunkten im Umfang von jeweils 87 CP wählen: 1. Waldorfpädagogik (mit der Vertiefung „Klassenlehrer:in“ 15 Module oder der Vertiefung „Fach-/Oberstufenlehrer:in“ 14 Module), 2. Praxisforschung in pädagogischen, sozialen und therapeutischen Berufsfeldern (14 Module), 3. Dozent:in Aus- und Weiterbildung für Erziehungsberufe (15 Module). Der Unterricht wird in Form von Präsenz-Blockwochen und -Blockwochenenden und durch Online-Veranstaltungen gestaltet, deren Umfang je nach Schwerpunkt variiert. Die drei Schwerpunkte gliedern sich wie folgt: 1. Waldorfpädagogik: 87 CP (mit Vertiefung Klassenlehrer:in: Präsenzanteil 528 Stunden, Selbstlernanteil 1.647 Stunden; mit Vertiefung Fach-/Oberstufenlehrer:in: Präsenzanteil 480 Stunden, Selbstlernanteil 1.695 Stunden), 2. Praxisforschung in pädagogischen, sozialen und therapeutischen Berufsfeldern 87 CP (Präsenzanteil 408 Stunden, Selbstlernanteil 1.767 Stunden), 3. Dozent:in Aus- und Weiterbildung für Erziehungsberufe 87 CP (Präsenzanteil 516 Stunden, Selbstlernanteil 1.659 Stunden). In die Präsenz- bzw. online-Zeit wird im Schwerpunkt „Waldorfpädagogik“ eine Praxiszeit von 128 Stunden und im Schwerpunkt „Dozent:in Aus- und Weiterbildung für Erziehungsberufe“ eine Praxiszeit von 126 Stunden eingerechnet. Der Studiengang wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Die Module haben einen Umfang von mindestens sechs CP bis maximal 32 CP (Mastermodul im Studienschwerpunkt Praxisforschung in pädagogischen, sozialen und therapeutischen Berufsfeldern; 30 CP entfallen dabei auf die Thesis, zwei CP auf eine Präsentation). Die jeweiligen Module werden innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen. Lediglich die

Module „Kunst“ und „Studium Generale“ werden über die ersten fünf Semester vermittelt. Pro Semester sind zwischen einer und vier Prüfungsleistungen zu erbringen. Laut § 5 der Studien- und Prüfungsordnung (StPO) ist für die Zulassung zum Studium ein abgeschlossenes Hochschulstudium erforderlich. Über die Zulassung zum Studium entscheiden Beauftragte des Fachbereichs Bildungswissenschaft auf der Grundlage der eingereichten Bewerbungsunterlagen und eines mindestens 30-minütigen Bewerbungsgesprächs, in dem die persönliche Eignung insbesondere mit Bezug zu den Kriterien Studienmotivation, Leistungsbereitschaft und Belastbarkeit festgestellt werden soll. Dem Studiengang stehen pro Jahr 40 Studienplätze zur Verfügung. Der Studiengang beginnt jährlich jeweils zum Wintersemester.

Der Masterstudiengang „Pädagogik“ mit den alternativen Schwerpunkten „Waldorfpädagogik“, „Praxisforschung in pädagogischen, sozialen und therapeutischen Berufsfeldern“ und „Dozent:in Aus- und Weiterbildung für Erziehungsberufe“ verfolgt adressatenspezifisch folgende Qualifikationsziele:

- **Waldorfpädagogik:** Absolvierende, die bereits ein Hochschulstudium beendet haben (Bachelor, Diplom, Magister), sollen akademisch weiterqualifiziert und für eine Unterrichtstätigkeit an Schulen (insbesondere als Klassen- oder Fachlehrer:innen an Waldorfschulen) vorbereitet bzw. weitergebildet werden.
- **Praxisforschung:** Berufstätige in pädagogischen, sozialen und therapeutischen Feldern, die über eine entsprechende akademische Qualifizierung verfügen, können sich akademisch über die Praxisforschung weiterqualifizieren.
- **Dozent:in Aus- und Weiterbildung für Erziehungsberufe:** Absolvierende, die bereits ein Hochschulstudium beendet haben (Bachelor, Diplom, Magister), sollen akademisch weiterqualifiziert und auf eine Unterrichtstätigkeit als Dozentinnen und Dozenten in der Aus- und Weiterbildung für Erziehungsberufe (z.B. Erzieher:Innen, Heilerziehungspfleger:innen, Waldorfkindergarten-Seminarist:innen, Kinderpfleger:innen und Sozialassistentent:innen) vorbereitet werden.

Es werden Studiengebühren erhoben.

1.2 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die formalen Kriterien gemäß MRVO wurden von der Agentur geprüft und sind im Wesentlichen erfüllt. Die Gutachter:innen aus dem Bereich Wissenschaft, der Berufspraxis sowie die externe Studierende kamen im Rahmen der vor Ort vertieften Gespräche auf der Grundlage des ausführlichen Selbstberichts samt Anlagen zu dem Schluss, dass der Studiengang die Anforderungen an die fachlich-inhaltlichen Kriterien gem. MRVO in zwei (a. Waldorfpädagogik, b. Praxisforschung) der drei Studienrichtungen im Wesentlichen erfüllt. Das Curriculum ist für die Erreichung der in diesen beiden Studienrichtungen angestrebten Qualifikationsziele geeignet, ist interessant und ansprechend und verfügt über einen überzeugenden und kohärenten Aufbau. Die Praxisorientierung des Studiengangs bzw. der beiden Studienrichtungen und die theoretischen Bezüge stehen in einem sinnvollen und ausgewogenen Verhältnis.

Die neue dritte Fachrichtung mit der Bezeichnung „Lehrkraft in der Erwachsenenbildung“ sollte laut Hochschule ursprünglich auf eine Unterrichtstätigkeit als Dozent:in an Fachschulen für Erzieher:innen (insbesondere mit waldorfpädagogischem Schwerpunkt) oder auf eine Dozent:inentätigkeit in Institutionen im tertiären Sektor (Lehrkraft in der Erwachsenenbildung) vorbereiten. Diese doppelte Ausrichtung ist aus Sicht der Gutachter:innen wenig überzeugend, da das jeweilige Profil sehr unterschiedlich, im vorliegenden Studiengang aber jeweils wenig ausgeprägt ist.

Zudem besteht im Bereich der Kindheitspädagogik durch entsprechende einschlägige Studiengänge eine hohe Konkurrenz. Aus Sicht der Gutachter:innen ist hier eine klare Profilierung auf einen der beiden alternativen Profile vonnöten und das Curriculum entsprechend darauf auszurichten.

Die Hochschule hat das Profil des dritten Schwerpunktes im Nachgang zur Vor-Ort-Begehung im Zuge der Qualitätsverbesserung auf das Profil „Dozent:in Aus- und Weiterbildung für Erziehungsberufe“ spezifiziert und das Curriculum und weitere Unterlagen entsprechend angepasst. Diese Festlegung und die daraus resultierenden Anpassungen im Curriculum sind für die Gutachter:innen nachvollziehbar und zielführend.

Von den Gutachter:innen positiv bewertet wird, dass dem Studiengang für die Umsetzung des Curriculums ausreichendes professorales und nicht-professorales Lehrpersonal zur Verfügung steht, die räumliche, technisch-administrative und mediale Ressourcenausstattung angemessen ist, wobei Letztere auch die Durchführung hybrider Lehrveranstaltungen ermöglicht. Vor Ort finden die Gutachter:innen zudem engagierte Lehrende vor. Auch können sich die Gutachter:innen im Gespräch mit den Studiengangverantwortlichen und den Studierenden davon überzeugen, dass eine gute Betreuung der Studierenden stattfindet.

1.3 Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

1.4 Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

2 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO¹)

Evidenzen

- *Immatrikulationsordnung der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft vom 15.06.2016 (Stand: 10.05.2023) (Immatrikulationsordnung),*
- *MA Pädagogik: Studienstruktur und -verlauf (22.01.2026) (Studienstruktur),*
- *Modulhandbuch für den Masterstudiengang „Pädagogik“ (M.A.) Schwerpunkte: Waldorfpädagogik (WP), Praxisforschung in pädagogischen, sozialen und therapeutischen Berufsfeldern (FO), Dozent:in Aus- und Weiterbildung für Erziehungsberufe, Version vom 17.04.2026 (Modulhandbuch),*
- *Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Pädagogik“ (M.A.) mit den Schwerpunkten Waldorfpädagogik (WP), Praxisforschung in pädagogischen, sozialen und therapeutischen Berufsfeldern (FO), Lehrkraft in der Erwachsenenbildung (LEB) vom 22.01.2026 (tritt am 01.09.2026 in Kraft) (StPO),*
- *Diploma Supplement MA „Pädagogik“ (deutsche Version) (DS Deutsch),*
- *Diploma Supplement MA „Pädagogik“ (englische Version) (DS Englisch),*
- *Selbstbericht zum konsekutiven Masterstudiengang „Pädagogik“ vom 17.04.2026 (Selbstbericht),*
- *Offene Fragen der AHPGS zum MA „Pädagogik“ vom 19.12.2025 (OF),*
- *Beantwortung der offenen Fragen der AHPGS vom 19.12.2025 (Eingang: 22.01.2026) (AOF).*

2.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Abs. 1-3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der von der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft am Standort Alter bei Bonn angebotene Studiengang „Pädagogik“, der dem Fachbereich Bildungswissenschaft und dort dem Fachgebiet Erziehungswissenschaft, Kindheits-, Kunst- und Waldorfpädagogik zugeordnet ist, ist ein konsekutiver Masterstudiengang, in dem insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem „European Credit Transfer System“ (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht gemäß § 4 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung (StPO) einem Workload von 25 Stunden. Der Gesamt-Workload im Studiengang liegt bei 3.000 Stunden. Der Masterstudiengang ist als ein auf sechs Semester Regelstudienzeit angelegtes, berufsbegleitendes Teilzeitstudium konzipiert (siehe § 1 Abs. 2 StPO und § 4 Abs. 1 StPO). Der Studiengang, der drei alternative Schwerpunkte zur Auswahl stellt, umfasst sechs Grundlagenmodule (zusammen 33 CP), die von den Studierenden aller drei Schwerpunkte gemeinsam besucht werden. Die 87 CP umfassenden Studienschwerpunkte sind: 1. Waldorfpädagogik, 2. Praxisforschung in pädagogischen, sozialen und therapeutischen Berufsfeldern, 3. Dozent:in Aus- und Weiterbildung für Erziehungsberufe. Durch das Teilzeitstudium

1 Rechtsgrundlage ist neben dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag die Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO) vom 25.01.2018 (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text des Studienakkreditierungsstaatsvertrags und der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: <https://www.akkreditierungsrat.de/de/akkreditierungssystem-rechtliche-grundlagen/gesetze-und-verordnungen/gesetze-und-verordnungen>.

ist laut Hochschule „von Beginn des Studiums an eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis möglich, die der Professionalisierung in allen avisierten Berufsfeldern dienlich ist“ (siehe Selbstbericht).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 Anerkennung und Anrechnung (§ 3 Abs. 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

§ 12 StPO „Anrechnung und Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen“ differenziert aufgrund eines Hinweises der AHPGS (OF) nun eindeutig zwischen der Anrechnung von Leistungen, die außerhalb einer Hochschule erbracht wurden, und der Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen (AOF).

Die Anerkennung von im In- oder Ausland in hochschulischen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in § 12 Abs. 2-5 StPO gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Die aufnehmende Hochschule hat eine Nichtanerkennung zu begründen und trägt hierfür die Beweislast“ (StPO § 12 Abs. 2).

„Gleichwertige außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Kompetenzen können auf die im Studiengang zu erbringenden Leistungen angerechnet werden“ (§ 12 Abs. 6 StPO). Dort ist auch geregelt, dass außerhochschulisch erbrachte Leistungen mit max. bis zu 50 % des gesamten Studienumfangs angerechnet werden können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Bei dem auf 120 CP angelegten Masterstudiengang „Pädagogik“ handelt es sich um einen konsekutiven, berufsbegleitend angebotenen Teilzeitstudiengang, der in einer Regelstudienzeit von sechs Semestern studierbar ist. Der Studiengang wird als Teilzeitstudium mit Präsenz- und Selbststudienphasen sowie Phasen der Praxisreflexion durchgeführt (§ 1 Abs. 2 StPO). Die Studierenden können zwischen drei Studienschwerpunkten wählen: 1. Waldorfpädagogik, 2. Praxisforschung in pädagogischen, sozialen und therapeutischen Berufsfeldern und 3. Dozent:in Aus- und Weiterbildung für Erziehungsberufe. Der Masterstudiengang ist keinem Profil zugeordnet. Er ist weder anwendungs- noch forschungsorientiert.

Der Masterstudiengang sieht in jedem der drei alternativen Studienschwerpunkten ein Modul „Masterarbeit“ vor (siehe Modulhandbuch). Die Masterarbeit besteht aus der schriftlichen Masterarbeit und einer hochschulöffentlichen Präsentation der Masterarbeit. Die Bearbeitungszeit beträgt in den Schwerpunkten „Waldorfpädagogik“ sowie „Dozent:in Aus- und Weiterbildung für Erziehungsberufe“ maximal 16 Wochen und im Schwerpunkt „Praxisforschung in pädagogischen, sozialen und therapeutischen Berufsfeldern“ max. 24 Wochen. Thema und Aufgabenstellung

müssen laut § 17 Abs. 2 StPO „so beschaffen sein, dass die zur Bearbeitung vorgegebene Frist eingehalten werden kann“.

Im Studienschwerpunkt „**Waldorfpädagogik**“ werden für das Abschlussmodul 16 CP vergeben (400 Stunden: 388 Stunden Selbststudium, 12 Stunden Kontaktstudium). Der Umfang der schriftlichen Masterarbeit soll 60-80 Seiten betragen, die mündliche Präsentation und Verteidigung der Masterarbeit soll 40 bis 60 Minuten dauern (siehe Modulhandbuch).

Im Studienschwerpunkt „**Dozent:in Aus- und Weiterbildung für Erziehungsberufe**“ werden für das Abschlussmodul 17 CP vergeben (425 Stunden: 413 Stunden Selbststudium, 12 Stunden Kontaktstudium). Der Umfang der schriftlichen Masterarbeit soll 60-80 Seiten betragen, die mündliche Präsentation und Verteidigung der Masterarbeit soll 40 bis 60 Minuten dauern (siehe Modulhandbuch).

Im Studienschwerpunkt „**Praxisforschung in pädagogischen, sozialen und therapeutischen Berufsfeldern**“ werden für das Abschlussmodul 32 CP vergeben (800 Stunden: 740 Stunden Selbststudium, 60 Stunden Kontaktstudium). Dabei entfallen 30 CP auf die Thesis, zwei CP werden für eine Präsentation vergeben. Der Umfang der schriftlichen Masterarbeit soll 80-100 Seiten, ggf. zzgl. Anlagen, betragen, die mündliche Präsentation und Verteidigung der Masterarbeit soll 40 bis 60 Minuten dauern (siehe Modulhandbuch).

Die Masterarbeit soll zeigen, dass die:der Studierende in der Lage ist, eine Fragestellung aus dem jeweiligen Schwerpunktbereich nach wissenschaftlichen Standards und Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht und adressatenspezifisch darzustellen. Bei der Abgabe der Masterarbeit haben die Studierenden schriftlich zu versichern, dass sie die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate eindeutig kenntlich gemacht haben (siehe dazu § 17 StPO).

Auf Vorbereitung und Durchführung der Präsentation der Masterarbeit (inklusive Kolloquium) entfallen in allen Schwerpunkten jeweils zwei Leistungspunkte (siehe OF und AOF).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.4 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen sind in § 5 der StPO geregelt. Dort heißt es: „Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium“ (§ 5 Abs. 1). Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen: a. Bewerbungsschreiben mit Lebenslauf, b. beglaubigte Zeugnisse (ausländische Zeugnisse sind durch einen vereidigten Übersetzer ins Deutsche zu übertragen), c. zwei Lichtbilder, d. Krankenversicherungsnachweis, e. ggf. Sprachnachweis (§ 5 Abs. 3 StPO).

Die Frage der AHPGS, ob Studierende aus allen Studiengängen zugelassen werden können, die über einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss verfügen (OF), beantwortet die Hochschule wie folgt (AOF): „Grundsätzlich ja. Die einzige Ausnahme ist die Zulassung zum Studium im Schwerpunkt Waldorfpädagogik mit der Vertiefung Fach-/Oberstufenlehrer:in. Hier müssen bereits mindestens 60 Leistungspunkte in einem für die Waldorfschule relevanten Fach erworben worden sein. Diese Beschränkung war bisher nur in den Beschreibungen der Module

Fachdidaktik 1 und Fachdidaktik 2 im Modulhandbuch schriftlich fixiert (als Teilnahmevoraussetzung). Diese Zulassungsvoraussetzung ist nun aber auch in der überarbeiteten Prüfungsordnung ergänzt worden“ (siehe § 5 Abs. 1 StPO).

Über die Zulassung zum Studium entscheiden Beauftragte des Fachbereichs Bildungswissenschaft auf der Grundlage der eingereichten Bewerbungsunterlagen und eines mindestens 30-minütigen Bewerbungsgesprächs, in dem die persönliche Eignung insbesondere mit Bezug zu den Kriterien Studienmotivation, Leistungsbereitschaft und Belastbarkeit festgestellt werden soll (§ 5 Abs. 4 StPO).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.5 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der konsekutive Masterstudiengang „Pädagogik“ der Alanus Hochschule schließt mit dem akademischen Grad „Master of Arts“ (M.A.) ab. Nach bestandener Masterprüfung verleiht die Hochschule gemäß § 3 StPO den akademischen Grad „Master of Arts“ (M.A.).

Mit dem Abschlusszeugnis wird ein Diploma Supplement ausgestellt. Im Diploma Supplement wird der Abschlussgrad sowie der dem Abschluss zugrunde liegende, individuelle Studienverlauf ausgewiesen. Das Diploma Supplement liegt in der Fassung der HRK 2018 auf Deutsch und in Englisch vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.6 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der auf 120 CP angelegte konsekutive Masterstudiengang „Pädagogik“ ist vollständig modularisiert. Allen Modulen werden Credit Points zugeordnet. Das Studium umfasst sechs Grundlagenmodule mit einem Gesamtumfang von 33 CP (825 Stunden), an denen alle Studierenden des Masterstudiengangs teilnehmen, sowie jeweils acht bzw. neun schwerpunktspezifische Module, an denen nur die Studierenden des betreffenden Schwerpunkts teilnehmen (siehe Anlage Studienstruktur). Der Masterstudiengang Pädagogik umfasst im Schwerpunkt „Dozent:in Aus- und Weiterbildung für Erziehungsberufe“ insgesamt 15 Module, in den beiden Vertiefungen im Schwerpunkt „Waldorfpädagogik“ 14 bzw. 15 Module und im Schwerpunkt „Praxisforschung in pädagogischen, sozialen und therapeutischen Berufsfeldern“ 14 Module (siehe dazu OF und AOF).

Die einzelnen Module können innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen werden. Lediglich die Grundlagenmodule „Kunst“ und „Studium Generale“ werden über die ersten fünf Semester vermittelt, da die Dimension Persönlichkeitsbildung studienbegleitend angesprochen werden soll. Damit entfallen im Schnitt pro Semester lediglich zwei CP auf die Bereiche „Kunst“ und „Studium Generale“, die laut Hochschule auch im Falle eines Auslandssemesters angesichts des

umfangreichen Seminarangebotes an der Alanus Hochschule relativ einfach nachgeholt werden können.

Die Modulbeschreibungen enthalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen/Kompetenzen des Moduls, zu den Lehr- und Lernformen, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Prüfungsart, -umfang und -dauer sind in § 15 StPO studiengangübergreifend definiert), zur Dauer und Häufigkeit des Angebots sowie zum Arbeitsaufwand insgesamt, aufgeteilt in Kontaktzeit und Selbststudium (z.T. auch Praxiszeit), sowie zu den Prüfungsmodalitäten. Fachliteratur ist nicht aufgeführt, sie wird semesteraktuell vor Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben. Darüber hinaus werden die modulverantwortlichen Personen benannt (Professor:innen). Inhalte und Literatur werden in allen Modulen regelmäßig aktualisiert und so dem Stand des Fachdiskurses sowie ggf. neuen gesellschaftlichen Entwicklungen angepasst.

Eine relative Note wird entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide im Zeugnis und im Diploma Supplement auf der Grundlage des § 11 Abs. 6ff. StPO ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.7 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist im konsekutiven Masterstudiengang „Pädagogik“ grundsätzlich gegeben. Im Studiengang werden insgesamt 120 CP nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Der Studiengang ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes berufsbegleitendes Teilzeitstudium konzipiert. Ein CP entspricht gemäß § 4 Abs. 2 der StPO einem durchschnittlichen studentischen Arbeitsaufwand von 25 Zeitstunden. Für das Modul „Masterarbeit“ wird in den drei Schwerpunkten folgender Workload angegeben: Im Studienschwerpunkt „Waldorfpädagogik“ werden für das Abschlussmodul 16 CP vergeben, im Studienschwerpunkt „Dozent:in Aus- und Weiterbildung für Erziehungsberufe“ werden für das Abschlussmodul 17 CP vergeben und im Studienschwerpunkt „Praxisforschung in pädagogischen, sozialen und therapeutischen Berufsfeldern“ werden für das Abschlussmodul 32 CP vergeben. Davon entfallen 30 CP auf die Masterthesis. Auf Vorbereitung und Durchführung der Präsentation der Masterarbeit (inklusive Kolloquium) entfallen in allen Schwerpunkten jeweils zwei Leistungspunkte. Das Modul hat laut Hochschule deshalb mehr Leistungspunkte als in den anderen Schwerpunkten, „weil der Arbeitsaufwand für die Masterarbeit deutlich höher ist, was vor allem darin begründet ist, dass es sich um eine empirische Arbeit handelt, bei der Daten erhoben und ausgewertet werden müssen (siehe OF und AOF).

Der Gesamt-Workload des Studiums liegt bei 3.000 Stunden. Der 33 CP (825 Stunden) umfassende Grundlagenbereich gliedert sich in 288 Stunden Präsenz- bzw. Kontaktzeit und 537 Stunden Selbststudienzeit. Die drei Schwerpunkte gliedern sich wie folgt: 1. Waldorfpädagogik: 87 CP (Präsenzanteil 608 Stunden, Selbstlernanteil 2.242 Stunden), 2. Praxisforschung in pädagogischen, sozialen und therapeutischen Berufsfeldern 87 CP (Präsenzanteil 420 Stunden, Selbstlernanteil 1.755 Stunden), 3. Dozent:in Aus- und Weiterbildung für Erziehungsberufe 87 CP (Präsenzanteil 516 Stunden, Selbstlernanteil 1.659 Stunden). In die Präsenz- bzw. Online-Zeit wird im Schwerpunkt „Waldorfpädagogik“ eine Praxiszeit von 128 Zeitstunden und im Schwerpunkt

„Dozent:in Aus- und Weiterbildung für Erziehungsberufe“ ein Praxiszeit von 126 Zeitstunden eingerechnet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO²)

3.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Grundlage der Vor-Ort-Begutachtung und Bewertung des konsekutiven Masterstudiengangs „Pädagogik“ waren der von der Alanus Hochschule eingereichte Selbstbericht zum Studiengang samt den dazu gehörenden Anlagen sowie die Antworten der Hochschule auf die offenen Fragen (AOF) der AHPGS.

Vor diesem Hintergrund haben sich die Gutachter:innen im Rahmen der Vor-Ort-Begehung in der Befragung und den Gesprächen mit den Hochschulvertreter:innen, den Studiengangverantwortlichen und den Studierenden schwerpunktmäßig u.a. mit folgenden Themen befasst: mit den aktuellen Entwicklungen und den Perspektiven der Hochschule, mit dem Curriculum des Studiengangs und dessen didaktischer Umsetzung, mit den drei Studienrichtungen im Studiengang samt den damit verbundenen Qualifikationszielen, mit den Evaluationsergebnissen sowie mit der personellen und sächlichen Ausstattung. Des Weiteren wurden die Themen Vereinbarkeit von Studium und Berufstätigkeit, der Einsatz von generativer KI in Studium und Lehre, KI und Prüfungen, der Stellenwert der Praxis im Studiengang, die Betreuung der Studierenden, Diversity, Nachteilsausgleich sowie die Rahmenbedingungen für die studentische Mobilität besprochen.

Die Gutachter:innen haben im Rahmen der Vor-Ort-Begehung Mängel festgestellt und eine Auflage bezogen auf den Schwerpunkt „Lehrkraft in der Erwachsenenbildung“ ausgesprochen.

Am 17.04.2026 hat die Alanus Hochschule im Zuge der Qualitätsverbesserung folgende Unterlagen mit dem Ziel der Auflagenbefreiung eingereicht: 1. Ein überarbeiteter Selbstbericht, 2. ein überarbeitetes Modulhandbuch, 3. eine überarbeitete Modulübersicht, und 4. eine überarbeitete Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang.

Die Hochschule hat in den nachgereichten Dokumenten die Auflagenempfehlung der Gutachter:innen aufgegriffen und den dritten Schwerpunkt auf das Profil „Dozent:in Aus- und Weiterbildung für Erziehungsberufe“ spezifiziert. Des Weiteren wurde das Curriculum und weitere dafür relevante Unterlagen entsprechend angepasst. Diese neue Profilverfestigung und das daraus resultierende Curriculum werden von den Gutachter:innen positiv bewertet (siehe dazu auch die dahingehenden Ausführungen in den relevanten Kriterien).

3.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

- *Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Pädagogik“ (M.A.) mit den Schwerpunkten Waldorfpädagogik (WP), Praxisforschung in pädagogischen, sozialen und therapeutischen Berufsfeldern (FO) und Lehrkraft in der Erwachsenenbildung (LEB) in der Fassung vom 22.01.2026 (StPO),*

2 Rechtsgrundlage ist neben dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag die Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO) vom 25.01.2018. Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text des Studienakkreditierungsstaatsvertrags und der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: <https://www.akkreditierungsrat.de/de/akkreditierungssystem-rechtliche-grundlagen/gesetze-und-verordnungen/gesetze-und-verordnungen>.

- *Selbstbericht zum konsekutiven Masterstudiengang „Pädagogik“ vom 17.04.2026 (Selbstbericht).*

Sachstand

Die Leitidee des Masterstudiengangs „Pädagogik“ besteht laut Hochschule darin, „die sowohl in der akademischen Ausbildung als auch im erziehungswissenschaftlichen Diskurs bisher nur rudimentär vertretenen pädagogischen Theorien, Modelle und Methoden der Waldorfpädagogik systematisch einzubeziehen und in Form eines dialogischen Prozesses aufzugreifen: Im Kontext der erziehungswissenschaftlichen Diskussion sollen einerseits die wissenschaftstheoretischen und anthropologischen Grundlagen der Waldorfpädagogik bewertet werden; andererseits sollen die methodischen Grundlagen und Instrumente der Praxisforschung zur Kenntnis genommen und in konkreten Forschungsprojekten, die sich auf pädagogische, soziale und therapeutische Praxisfelder beziehen können, angewendet werden“ (siehe Selbstbericht).

Im Zentrum der beiden Schwerpunkte „Waldorfpädagogik“ und „Dozent:in Aus- und Weiterbildung für Erziehungsberufe“ steht eine vertiefte, wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Waldorfpädagogik in der heutigen Erziehungswirklichkeit. Ein besonderes Augenmerk gilt der Ausbildung waldorfpädagogischer, wissenschaftlicher und allgemeiner pädagogischer Fähigkeiten, die zu einer Lehrtätigkeit an Waldorfschulen als Klassen- oder Fach-/Oberstufenlehrer:in bzw. als Dozent:in in der Aus- und Weiterbildung für Erziehungsberufe (sowohl mit als auch ohne waldorfpädagogischen Schwerpunkt) führen. Im Zentrum des Schwerpunkts „Praxisforschung in pädagogischen, sozialen und therapeutischen Berufsfeldern“ steht die Aneignung grundlegender wissenschaftlicher Methoden und die schrittweise Entwicklung und Durchführung von Forschungsprojekten. In allen drei Schwerpunkten werden zudem Aspekte der Persönlichkeitsbildung durch künstlerische Arbeit und die Beschäftigung mit kultur- und bildungsphilosophischen Inhalten gefördert.

Ziel des Masterstudiums „Pädagogik“ ist es, a. Absolvent:innen, die bereits ein Hochschulstudium absolviert haben (Bachelor, Diplom, Magister), akademisch weiter zu qualifizieren und für die Unterrichtstätigkeit an Schulen (vor allem Reformschulen, insbesondere Waldorfschulen) und an Fachschulen für Erzieher:innen (insbesondere Waldorferzieher:innen-Seminare) vorzubereiten (Schwerpunkte „Waldorfpädagogik“ und „Dozent:in Aus- und Weiterbildung für Erziehungsberufe“), b. Berufstätige, die über eine entsprechende akademische Qualifizierung bzw. über eine nachweisbare äquivalente Qualifizierung in pädagogischen, sozialen oder therapeutischen Berufsfeldern verfügen, im Bereich der Praxisforschung akademisch weiter zu qualifizieren (Schwerpunkt „Praxisforschung in pädagogischen, sozialen und therapeutischen Berufsfeldern“) (§ 2 Abs. 1 StPO; siehe auch „Qualifikationsziele und fachliche Schwerpunkte“ im Selbstbericht).

Der Studiengang richtet sich an Studieninteressierte, die bereits ein erstes Hochschulstudium abgeschlossen haben und sich begleitend zu ihrer Berufstätigkeit entweder für eine Lehrendentätigkeit an Waldorfschulen bzw. für eine Dozierendentätigkeit an Fachschulen für Erzieher:innen (insbesondere mit waldorfpädagogischem Schwerpunkt) (weiter)qualifizieren oder Forschungskompetenzen in einem pädagogischen, sozialen oder therapeutischen Berufsfeld erwerben bzw. vertiefen wollen (siehe Selbstbericht).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang „Pädagogik“, der auf einem nicht näher spezifizierten ersten Hochschulabschluss bzw. Bachelorstudium aufsetzt, ist ein Studiengang, bei dem Studierende einen der

drei alternativen Studienschwerpunkte „Waldorfpädagogik“, „Praxisforschung in pädagogischen, sozialen und therapeutischen Berufsfeldern“ und „Dozent:in Aus- und Weiterbildung für Erziehungsberufe“ wählen können. Zielgruppe des Studiums sind Studieninteressierte, die sich begleitend zu ihrer Berufstätigkeit entweder für eine Lehrendentätigkeit an Waldorfschulen bzw. für eine Dozierentätigkeit an Fachschulen für Erzieher:innen (insbesondere mit waldorfpädagogischem Schwerpunkt) (weiter)qualifizieren oder Forschungskompetenzen in einem pädagogischen, sozialen oder therapeutischen Berufsfeld erwerben bzw. vertiefen wollen.

Das Qualifikationsziel im Schwerpunkt „Waldorfpädagogik“ ist für die Gutachter:innen sehr plausibel: Absolvent:innen mit einem Bachelor-, Diplom- oder Magisterabschluss sollen akademisch weiterqualifiziert und für eine Unterrichtstätigkeit an Schulen (insbesondere als Klassen- oder Fachlehrer:innen an Waldorfschulen) vorbereitet bzw. weitergebildet werden. Hier existiert auch ein Arbeitsmarkt, der gute Chancen für eine Beschäftigung bietet. Auch der Schwerpunkt „Praxisforschung“ ist für die Gutachter:innen gut nachvollziehbar. Angesprochen werden sollen dabei vor allem Berufstätige in pädagogischen, sozialen und therapeutischen Arbeitsbereichen mit einer akademischen Qualifizierung, die sich über die Praxisforschung für Arbeitsaufgaben im Bereich Forschung bzw. für die Durchführung von Forschungsprojekten weiterqualifizieren wollen. Die Modulhalte der beiden Studienschwerpunkte sowie der modulbezogen beschriebene Kompetenzerwerb umfassen die fachliche und wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sowie die Persönlichkeitsbildung. Die Dimension Persönlichkeitsbildung schließt auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolvent:innen mit ein. Die Modulbeschreibungen der beiden Schwerpunkte bilden nach Auffassung der Gutachter:innen das Masterniveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse ab. Auf der Basis der Erläuterungen vor Ort und den Gesprächen mit den Studierenden stellen die Gutachter:innen zudem fest, dass im Studiengang aktivierende Lehr-/Lernprozesse stattfinden, in die die Studierenden aktiv eingebunden sind.

Der ursprüngliche, laut Hochschule zugleich neue Schwerpunkt „Lehrkraft in der Erwachsenenbildung“ ist aus Sicht der Gutachter:innen aufgrund der damit verbundenen unklaren bzw. widersprüchlichen Zielvorstellung von Seiten der Hochschule problematisch: Zum einen sollen Absolvent:innen, die bereits ein Hochschulstudium beendet haben (Bachelor, Diplom, Magister), akademisch weiterqualifiziert und auf eine Unterrichtstätigkeit als Dozent:innen an Fachschulen für Erzieher:innen (insbesondere mit waldorfpädagogischem Schwerpunkt) oder an vergleichbaren Institutionen im tertiären Sektor vorbereitet werden. Zum anderen wird das angestrebte Qualifikationsprofil als „Lehrkraft in der Erwachsenenbildung“ bezeichnet. Diesbezüglich weisen die Gutachter:innen darauf hin, dass für das Unterrichten angehender Erzieher:innen an Fachschulen für Sozialpädagogik inzwischen hochschulisch qualifizierte Kindheitspädagogen mit Bachelor- und/oder Masterabschluss zur Verfügung stehen, die ein darauf bzw. auf die Kindheit ausgerichtetes Studium absolviert haben. Das Profil des Schwerpunkts ist aus Sicht der Gutachter:innen im Modulhandbuch und im Spektrum der Module als Qualifikation für dieses Berufsfeld zu gering ausgeprägt. Dies gilt umgekehrt auch für eine Ausrichtung des Studienschwerpunkts auf die professionelle Arbeit in Einrichtungen bzw. Forschungsfeldern der Erwachsenenbildung oder der beruflichen und politischen Weiterbildung. Die Gutachter:innen erwarten entsprechend eine eindeutige Positionierung des Schwerpunkts entweder in Richtung „Lehrkraft in der Erwachsenenbildung“ oder in Richtung auf eine Unterrichtstätigkeit als Dozent:innen an Fachschulen für Erzieher:innen und ein dem Entscheid entsprechend überarbeitetes Curriculum.

Die Hochschule hat die Kritik der Gutachter:innen aufgegriffen und das Profil des dritten Schwerpunktes im Nachgang zur Vor-Ort-Begehung bzw. im Zuge der Qualitätsverbesserung am

17.04.2026 auf das Profil „Dozent:in Aus- und Weiterbildung für Erziehungsberufe“ zugeschnitten. Damit verbunden wurden das Curriculum und weitere Unterlagen entsprechend angepasst.

Absolvierende, die bereits ein Hochschulstudium beendet haben (Bachelor, Diplom, Magister), sollen akademisch weiterqualifiziert und auf eine Unterrichtstätigkeit als Dozentinnen und Dozenten in der Aus- und Weiterbildung für Erziehungsberufe (z.B. Erzieher:Innen, Heilerziehungspfleger:innen, Waldorfkindergarten-Seminarist:innen, Kinderpfleger:innen und Sozialassistentent:innen) vorbereitet werden. Dies ist für die Gutachter:innen ein plausibles Qualifikationsziel, das auch arbeitsmarktfähig ist.

Die neue Profilstellung und das daraus resultierende Curriculum werden von den Gutachter:innen positiv bewertet (siehe dazu auch die Ausführungen zu den Anpassungen in den dafür relevanten Kriterien). Die Auflagenempfehlung entfällt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

3.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Evidenzen

- *Bericht der Studiengangsleitung (Bericht Studiengangsleitung),*
- *Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Pädagogik“ (M.A.) mit den Schwerpunkten Waldorfpädagogik (WP), Praxisforschung in pädagogischen, sozialen und therapeutischen Berufsfeldern (FO) und Dozent:in Aus- und Weiterbildung für Erziehungsberufe (DE) in der Fassung vom 17.04.2026 (StPO),*
- *Studienstruktur und -verlauf MA „Pädagogik“ (22.01.2026) (Studienstruktur),*
- *Modulübersicht im Studiengang Master Pädagogik (Modulübersicht),*
- *Modulhandbuch für den Masterstudiengang „Pädagogik“ mit den Schwerpunkten Waldorfpädagogik (WP), Praxisforschung in pädagogischen, sozialen und therapeutischen Berufsfeldern (FO) und Dozent:in Aus- und Weiterbildung für Erziehungsberufe, Version vom 17.04.2026 (Modulhandbuch),*
- *Geltende Gesetze und Verordnungen (SGV. NRW.) mit Stand vom 19.9.2025: Verordnung über die Ersatzschulen (ESchVO) vom 5. März 2007 (Verordnung Ersatzschulen),*
- *Entwurf Kooperations-Vertrag zwischen Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft gGmbH, Fachgebiet Erziehungswissenschaft, Kindheits-, Kunst- und Waldorfpädagogik und Schule (22.01.2026) (Kooperationsvertrag),*
- *Offene Fragen der AHPGS zum MA „Pädagogik“ vom 19.12.2025 (OF),*
- *Beantwortung der offenen Fragen der AHPGS vom 19.12.2025 (Eingang: 22.01.2026) (AOF),*
- *Selbstbericht zum konsekutiven Masterstudiengang „Pädagogik“ vom 17.04.2026 (Selbstbericht).*

Sachstand

Die Hochschule legt für den konsekutiven Masterstudiengang „Pädagogik“ folgendes Curriculum vor (Studienstruktur neu: 17.04.2026):

Modul-code	Modulbezeichnungen	Leistungspunkte						Arbeitsaufwand (Stunden)	PL		
		Semester					ges.				
		1	2	3	4	5		6		PV(H)	EvL
I Grundlagen											
MA-P-EB1	Erziehung und Bildung I	4	2					6	48	102	* H/M
MA-P-EB2	Erziehung und Bildung II			6				6	60	90	* R/H
MA-P-WG	Waldorfpädagogische Grundlagen		3		3			6	60	90	* R/H
MA-P-SG	Studium Generale	1	1	1	1	2		6	60	90	* R/M
MA-P-K	Kunst	1	1	1	1	1		5	72	53	* PKA
MA-P-FP	Forschung in der Praxis	4						4	24	76	* H/M
Ila Schwerpunkt Waldorfpädagogik mit Vertiefung Klassenlehrer:in											
MA-P-PP1	Pädagogische Praxis 1		2	2				4	36	64	* H/RB
MA-P-FDM	Fachdidaktik Mathematik	6	6					12	84	216	* M/R/H
MA-P-FDD	Fachdidaktik Deutsch und Geschichte			6	6			12	84	216	* H/M/R
MA-P-NF1	Nebenfach 1	5	5					10	72	178	* R/H
MA-P-WD	Waldorfpädagogik im Dialog				3		3	6	60	90	* R/H
MA-P-FDN	Fachdidaktik Naturkunde					8	4	12	84	216	* H/M
MA-P-PP2	Pädagogische Praxis 2				2	4		6	36	114	* R/H
MA-P-NF2	Nebenfach 2			5	4			9	60	165	* R/H
MA-P-MAWP	Masterarbeit						16	16	12	388	* MA
Ilb Schwerpunkt Waldorfpädagogik mit Vertiefung Fach-/Oberstufenlehrer:in											
MA-P-PP1	Pädagogische Praxis 1		2	2				4	24	76	* H/RB
MA-P-FD1	Fachdidaktik 1	6	6					12	84	216	* M/R/H
MA-P-FD2	Fachdidaktik 2			6	6			12	84	216	* H/M/R
MA-P-WD	Waldorfpädagogik im Dialog				3		3	6	60	90	* R/H
MA-P-PP2	Pädagogische Praxis 2				2	4		6	36	114	* R/H
MA-P-FW1	Fachwissenschaftliche Vertiefung 1			8	8			16	96	304	* R/H
MA-P-FW2	Fachwissenschaftliche Vertiefung 2					8	7	15	84	291	* R/H
MA-P-MAWP	Masterarbeit						16	16	12	388	* MA
III Schwerpunkt Praxisforschung in pädagogischen, sozialen und therapeutischen Berufsfeldern											
MA-P-FO1	Forschung, Evaluation und subsumierende Verfahren	3	4					7	48	127	* R
MA-P-FO2	Quantitative Datenerhebung	2	5					7	48	127	* H/RB
MA-P-FO3	Quantitative Datenanalyse			7				7	48	127	* H/RB
MA-P-FO4	Qualitative Datenerhebung	2	6					8	48	152	* P
MA-P-FO5	Rekonstruktive Datenanalyse			8				8	48	152	* H/RB
MA-F-FO6	Software- und KI-Unterstützung bei qualitativer Datenerhebung und -analyse				6			6	48	102	* P
MA-P-FO7	Lehrforschungsprojekt				6	6		12	60	240	* R/H/RB
MA-P-MAFO	Masterarbeit					8	24	32	60	740	* MA
IV Schwerpunkt Dozent:in Aus- und Weiterbildung für Erziehungsberufe											
MA-P-PP1	Pädagogische Praxis 1	3	3					6	36	114	* P/RB
MA-P-PTK	Pädagogische Theorien und Konzepte	7	5					12	96	204	* H/M
MA-P-DUE	Didaktik des Unterrichts		5	5				10	72	178	* H/M/RB
MA-P-FDK	Fachdidaktik Kindheitspädagogik			5	5			10	60	190	* H/M
MA-P-FDI	Fachdidaktik Inklusionspädagogik				5	5		10	60	190	* H/M
MA-P-WD	Waldorfpädagogik im Dialog				3		3	6	60	90	* R/M
MA-P-PP2	Pädagogische Praxis 2				4	4		8	48	152	* P/RB
MA-P-GK	Gesellschaftliche Kontexte					4	4	8	72	128	* H/M

MA-P-MADE	Masterarbeit						17	17	12	413	* MA
	Waldorfpädagogik (Klassenlehrer:in)	21	20	21	20	15	23	120	852	2.148	
	Gesamtzahl der Modulabschlüsse	1	3	1	4	3	3	15	3.000		
	Waldorfpädagogik (Fach-/Oberstufenlehrer.in)	16	15	24	24	15	26	120	804	2.196	
	Gesamtzahl der Modulabschlüsse	1	2	2	3	3	3	14	3.000		
	Praxisforschung in pädagogischen...	17	22	23	17	17	24	120	732	2.268	
	Gesamtzahl der Modulabschlüsse	2	3	3	3	2	1	14	3.000		
	Dozent:in Aus- und Weiterbildung für Erziehungsberufe	20	20	18	22	16	24	120	840	2.160	
	Gesamtzahl der Modulabschlüsse	1	3	2	4	2	3	15	3.000		

Abkürzungen:	-
PV (H): Präsenzveranstaltung	
EvL: Eigenverantwortliches Lernen	
PL: Prüfungsleistung	
Erläuterungen PL:	* Empfehlungen der Studiengangsleitung. Die Formen der jeweiligen Prüfungen werden zu Beginn des Moduls mit dem/der Modulbeauftragten (lt. Prüfungsordnung) vereinbart.
Präsentation künstlerisch-praktischer Arbeiten mit Kolloquium (PKA)	
Klausur (K)	
Mündliche Prüfung (M)	
Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (R)	
Hausarbeit (H)	
Portfolio (P)	
Reflexionsbericht (RB)	
Masterarbeit und Präsentation (MA)	

Abb. 1: Übersicht Curriculum

Die Alanus Hochschule teilt im „Bericht der Studiengangsleitung“ mit, dass im Rahmen der Reakkreditierung im Curriculum einige wesentliche Änderungen vorgenommen wurden, die hier nachfolgend beschrieben werden. Dabei ist zunächst darauf hinzuweisen, dass der Masterstudiengang „Pädagogik“, neben den Schwerpunkten „Waldorfpädagogik“ (zuvor: „Waldorfpädagogik/Schule und Unterricht“) und „Praxisforschung in pädagogischen, sozialen und therapeutischen Berufsfeldern“, um einen dritten Schwerpunkt „Lehrkraft in der Erwachsenenbildung“ (jetzt ersetzt durch den Schwerpunkt „Dozent:in Aus- und Weiterbildung für Erziehungsberufe (DE)“ erweitert worden ist, der bisher nur als Vertiefung in die beiden anderen Schwerpunkte integriert werden konnte.

Neben den Schwerpunktmodulen gibt es Grundlagenmodule, die von allen Studierenden gemeinsam besucht werden. In diesem Kontext wird das neue Grundlagenmodul „Forschung in der Praxis“ eingefügt, das es Studierenden in allen Schwerpunkten ermöglichen soll, grundlegende Elemente qualitativer und quantitativer Forschungsmethoden kennenzulernen und diese ggf. auch in der jeweiligen Praxis zu erproben. Damit wird die Perspektive des forschungsorientierten Lernens in der Praxis auch in den beiden Lehrer:innenbildenden Schwerpunkten im Sinne der Lehramtsausbildung in NRW (mit Bezug zum Praxissemester) gestärkt.

Die Grundlagenmodule wurden gegenüber der bisherigen Modulstruktur in ihrem Umfang reduziert. Die sechs Grundlagenmodule umfassen nun 33 CP (gegenüber 56 CP bisher). Der Umfang der drei Schwerpunkte hat sich entsprechend erhöht. Zudem werden sukzessive Seminare auch auf Englisch im Online-Format angeboten, um auch internationalen Studierenden die Möglichkeit zu geben, das Masterstudium zu absolvieren. Mittelfristig ist es das Ziel, das gesamte Studienangebot auch auf englischer Sprache anbieten zu können.

Schwerpunkt Waldorfpädagogik (siehe Anlage „Bericht der Studiengangsleitung“)

Hierzu teilt die Hochschule mit, dass sich das Profil der Studierenden für diesen Schwerpunkt in den letzten Jahren insofern gewandelt hat, als immer mehr Studierende bereits zu Studienbeginn einer Lehrtätigkeit an einer Waldorfschule nachgehen (als Teilzeit-, Assistenz oder Vertretungslehrkraft). Aus diesem Grund werden die Module „Pädagogische Praxis 1“ und „Pädagogische Praxis 2“ eingeführt, die vom 2.-5. Semester eine systematische Begleitung der Praxisphasen durch die Hochschule in Form von regelmäßigen Kolloquien und Unterrichtsbesprechungen (z.T. online) vorsehen. Berücksichtigt man laut Hochschule weiter, dass diese Studierenden im Grundlagenmodul „Forschung in der Praxis“ bereits im ersten Semester Kompetenzen in der systematischen Beobachtung und Bewertung des eigenen Unterrichts erwerben können, so wird deutlich, dass die curricular verankerte Praxis und Praxisbegleitung gegenüber dem bisherigen Curriculum deutlich umfangreicher geworden sind. Dabei sollen Lehrer:innen als Mentor:innen an den Schulen systematisch mit in die von der Hochschule verantwortete Praxisbegleitung der dort tätigen Studierenden einbezogen werden. Diesbezügliche Kooperationsvereinbarungen mit einzelnen Waldorfschulen in NRW (AOF 16) auf Basis eines Kooperationsvertrags (im Entwurf) liegen bereits vor (siehe Anlage Kooperationsvertrag). Weitere Kooperationsvereinbarungen mit Waldorfschulen in ganz Deutschland werden vorbereitet (auch über eine Rahmenvereinbarung mit dem Bund der Waldorfschulen).

Die neuen Module „Nebenfach 1“ (zehn CP) und „Nebenfach 2“ (neun CP) sind eine Folge der Regelung in § 9 der „Verordnung über die Ersatzschulen in Nordrhein-Westfalen“ (Verordnung Ersatzschulen), die vorsehen, dass angehende Klassenlehrer:innen an Waldorfschulen noch zusätzlich ein Nebenfach studieren und unterrichten müssen, um auf ein volles Lehrdeputat zu kommen. Dieses Nebenfach wurde bisher von den Masterstudierenden extracurricular belegt und separat zu den Abschlussdokumenten bescheinigt. Die Übernahme des Nebenfachs in die Modulstruktur ist somit eine sinnvolle und auch mit dem Ministerium für Schule und Bildung NRW abgestimmte Maßnahme, die die Sichtbarkeit und Belegbarkeit der Qualifikation im Rahmen der Klassenlehrer:innenausbildung sicherstellt (auch mit Blick auf die Erteilung einer Unterrichtsgenehmigung durch die Schulbehörden). Der Umfang von zusammen 19 CP in beiden Modulen erhöht sich auf 24 CP, da die Praxisphasen der Studierenden und ggf. die Masterarbeit auch das Nebenfach einbeziehen. Damit ergibt sich im Anschluss an die einschlägigen Bachelorstudiengänge „Waldorfpädagogik“ am Alanus-Standort in Mannheim und am Institut für Waldorfpädagogik Witten Annen, deren Nebenfachmodule 36 CP umfassen, ein Umfang von 60 CP für das Nebenfach, wie es die Ersatzschulverordnung (ESchVO) in § 9 vorsieht. Die Fachdidaktik des Klassenlehrers bzw. der Klassenlehrerin an Waldorfschulen ist im Umfang ebenfalls erhöht worden (von 24 CP auf 36 CP), indem die „Fachdidaktik der Naturkunde (Physik, Chemie, Biologie)“ (12 CP), neben Mathematik (12 CP) und Deutsch/Geschichte (12 CP), als eigenes Modul ausgewiesen wird. Auch dies geschieht vor dem Hintergrund der Regelungen in § 9 der ESchVO. Damit wird die fachdidaktische Qualifikation für alle Hauptfächer der Klassenlehrkraft weiter ausdifferenziert und auch für Dritte (z.B. Schulbehörden) sichtbar.

Die Einfügung der Module „Fachwissenschaftliche Vertiefung 1“ und „Fachwissenschaftliche Vertiefung 2“ (16 und 15 CP), die im Curriculum für angehende Oberstufenlehrer:innen verankert sind, soll dieser Studierendengruppe ermöglichen, noch fehlende fachwissenschaftliche Studienanteile, die für die Genehmigung als Oberstufenlehrkraft notwendig sind, während des Masterstudiums (extern) nachzustudieren. Bei Vorliegen eines ausreichenden Fachstudiums werden die Module FW1 und FW2 anerkannt.

Schwerpunkt Praxisforschung in pädagogischen, sozialen und therapeutischen Berufsfeldern (siehe Anlage „Bericht der Studiengangsleitung“)

In diesem Schwerpunkt wird jetzt der Stellenwert der Reflexion des beruflichen Handelns im Kontext der neu konzipierten Forschungsmodule und der im Umfang gestiegenen Forschungsseminare gestärkt. Insbesondere das Thema Evaluation, das für die Reflexion des eigenen beruflichen Handelns besonders wichtig ist, wurde eigens verankert. Der Forschungsschwerpunkt wird gestärkt, indem sein Umfang von 64 auf 87 CP erhöht wird, entsprechend sinkt der Anteil der Grundlagenmodule auf 33 CP. Die Änderungen sind laut Hochschule sowohl aus Sicht der Studiengangsleitung und der beteiligten Lehrkräfte sinnvoll, zumal es immer wieder von Studierenden-seite angemahnt worden ist, dass der Anteil der Lehrveranstaltungen mit Forschungsbezug im Studium erhöht werden sollte. Im erweiterten Schwerpunkt gibt es jetzt neun Forschungsmodule statt bisher fünf. Inhaltlich wurde der Anteil quantitativ-empirischer Forschung von einem auf zwei Module erhöht, mit einer klaren Trennung von Datenerhebung und Datenanalyse. Außerdem wurde ein neues Modul geschaffen, in dem die subsumierenden Verfahren (wie Inhaltsanalyse nach Mayring) und Evaluationsmethoden im Vordergrund stehen. Damit werden zwei Themen gleich am Anfang des Studiums behandelt, die für den praktischen Einsatz von Forschungsmethoden in der Berufspraxis eine große Rolle spielen und, insbesondere, was die Evaluation betrifft, sehr wichtig sind für die Professionalisierung des eigenen beruflichen Handelns, so die Hochschule. Modulabschlussprüfungen zeigten nicht selten Unsicherheiten in der praktischen Handhabung von Datenerhebungen. Entsprechend wird im Modul „Qualitative Datenerhebung“ das vertiefende Einüben z. B. der Technik der Interviewführung stärker fokussiert. Im Modul „Rekonstruktive Datenanalyse“ werden zusätzlich bildinterpretierende und videoanalytische Verfahren in das Methodenarsenal einbezogen bzw. gestärkt. Neu ist das Modul „Software- und KI-Unterstützung bei qualitativer Datenerhebung und -analyse“.

Schwerpunkt Dozent:in Aus- und Weiterbildung für Erziehungsberufe (DE) (siehe Kriterium „Qualifikationsziele und Abschlussniveau“ sowie den Selbstbericht, Version vom 17.04.2026)

Der Schwerpunkt „Dozent:in Aus- und Weiterbildung für Erziehungsberufe (DE)“ wurde von der Alanus Hochschule im Nachgang zur Vor-Ort-Begehung konzipiert. Der neu konzipierte Schwerpunkt ersetzt den bisherigen Schwerpunkt „Lehrkraft in der Erwachsenenbildung“, der aus Sicht der Gutachter:innen widersprüchliche Zielvorstellungen enthält. Die Gutachter:innen haben deshalb eine Auflage dahingehend vorgeschlagen, dass der Schwerpunkt entweder in Richtung „Lehrkraft in der Erwachsenenbildung“ oder in Richtung auf eine Unterrichtstätigkeit als Dozent:innen an Fachschulen für Erzieher:innen profiliert werden muss. Auch ist ein entsprechend überarbeitetes Curriculum vorzulegen (siehe dazu Kriterium „Qualifikationsziele und Abschlussniveau“ und den Selbstbericht).

Im Schwerpunkt „Waldorfpädagogik“ werden die Studierenden in den Modulen Pädagogische Praxis 1 und 2 ab dem 3. Semester in die Lage versetzt, Unterrichtseinheiten zu planen und nach Durchführung in der Praxis systematisch, d.h. unter Kenntnis von Merkmalen „erfolgreichen“ Unterrichts und mit Unterstützung von Hochschullehrenden kritisch zu reflektieren und zu bewerten. Die Begleitung der Studierenden in der Praxis durch die Hochschule wird dabei individuell auf deren besondere Voraussetzungen abgestimmt (mit oder ohne Lehrerfahrung). Beide Module stellen aus Sicht der Hochschule auch eine geeignete Vorbereitung für die Masterarbeit dar, die die Darstellung, Auswertung und wissenschaftliche Reflexion einer durchgeführten Unterrichtsreihe umfasst. Die spezifische fachdidaktische Ausbildung erfolgt in den Fachdidaktik-Modulen vom ersten bis sechsten Semester durchgehend, wobei die genaue Terminierung von der Vertiefung (Klassenlehrer:in bzw. Oberstufenlehrer:in) abhängt. Die Module zum Nebenfach (NF1 und

NF2) können von den angehenden Klassenlehrer:innen in Abhängigkeit vom Nebenfach zwischen dem ersten und sechsten Semester absolviert werden. Die Module Fachwissenschaftliche Vertiefung 1 und 2 werden von den angehenden Fach-/Oberstufenlehrer:innen in der Regel an externen Hochschulen erbracht, sofern die erforderliche Anzahl an Leistungspunkten im Fach nicht schon im Erststudium erworben wurde (an der Alanus Hochschule können in diesem Kontext nur CP für die Unterrichtsfächer Kunst und Philosophie/Praktische Philosophie erworben werden).

Im Schwerpunkt „Praxisforschung in pädagogischen, sozialen und therapeutischen Berufsfeldern“ bauen die schwerpunktspezifischen Module sukzessive und semesterweise aufeinander auf: Im ersten und zweiten Semester erfolgt eine Einführung in die Praxisforschung, Evaluation und subsumierende Verfahren, die die wissenschaftstheoretischen Grundlagen verschiedener Forschungsansätze und die Einführung in die qualitativen und quantitativen Methoden der empirischen Forschung umfasst. Parallel beginnt am Ende des ersten und im zweiten Semester die vertiefte Auseinandersetzung mit qualitativen Datenerhebungsverfahren, die im dritten Semester mit dem Kennenlernen von qualitativen Analysemethoden fortgesetzt wird. Parallel erfolgt im ersten und zweiten Semester im Modul „Quantitative Datenerhebung“ eine Einführung in die quantitative Forschung und eine exemplarische Datenerhebung mittels quantitativer Verfahren. Im dritten Semester werden in dem Modul „Quantitative Datenanalyse“ die selbst erhobenen Daten mit verschiedenen quantitativen Auswertungsverfahren exemplarisch analysiert. Das Modul „Lehrforschungsprojekt“ im vierten und fünften Semester befähigt die Studierenden dazu, die erlangten Kompetenzen auf ein eigenes Forschungsprojekt anzuwenden. Darauf aufbauend erfolgt in dem abschließenden Modul „Masterarbeit“ im fünften und sechsten Semester eine vertiefte Anwendung der erlangten Kompetenzen auf ein selbstständig entwickeltes und durchgeführtes Forschungsprojekt, dessen Darstellung und Auswertung gemäß den Gepflogenheiten wissenschaftlichen Schreibens in die erziehungswissenschaftliche Diskussion eingebettet werden soll.

Im neu gefassten **Schwerpunkt „Dozent:in Aus- und Weiterbildung für Erziehungsberufe (DE)“** werden, neben den für alle Schwerpunkte verpflichteten Grundlagenmodulen, schon von Anfang des Studiums an schwerpunktspezifische Module angeboten. Im ersten Studienjahr wird einerseits eine Einführung und Vertiefung in die Theorien und Konzepte der Aus- und Weiterbildung für Erziehungsberufe angeboten und andererseits in die Didaktik des Unterrichts in der Aus- und Weiterbildung für Erziehungsberufe (einschließlich 12 Praxisstunden) eingeführt, wie sie Lehrkräfte in Einrichtungen der tertiären Aus- und Weiterbildung für Erziehungsberufe benötigen. Ergänzend zu diesen mehr theoretischen Studieninhalten bekommen die Studierenden in den beiden Semestern des ersten Studienjahres die Gelegenheit, die Praxis der Aus- und Weiterbildung für Erziehungsberufe kennenzulernen. Zum Beispiel sollen sie durch Unterrichtshospitationen, pädagogische Explorationsaufgaben und durch Methoden der Selbsterkundung feststellen, ob sie die Eignung haben für den Beruf der Dozentin bzw. des Dozenten in der Aus- und Weiterbildung für Erziehungsberufe.

Im zweiten Studienjahr werden die didaktischen Kompetenzen der Studierenden weiter ausgebildet zur Planung, Durchführung und Evaluation unterrichtlicher Aufgaben im ersten Unterrichtsfach Kindheitspädagogik und auch schon beginnend mit dem zweiten Unterrichtsfach Inklusionspädagogik. In beiden Fächern stehen nicht nur unterrichtliche Themen an, die jeweils durch 12 Praxisstunden konkretisiert werden, sondern es werden auch fachwissenschaftliche Grundlagen gelegt und vertieft. Im vierten Semester beginnend und fortsetzend im 5. Semester haben die Studierenden die Gelegenheit in einer weiteren Praxisphase von 50 Unterrichtsstunden die Inhalte ihrer studierten Fächer durch eigene Unterrichtsaktivitäten und Projekte zu erproben und zu

vertiefen, u. U. schon mit Blick auf die noch zu erstellende Masterarbeit. In die Praxisphase, sowohl im zweiten als auch im dritten Studienjahr, sollen Lehrkräfte der Praxiseinrichtungen, in denen die Studierenden ihre Praktika ableisten, als Mentor:innen mit in die von der Hochschule verantwortete Unterrichtsbegleitung einbezogen werden.

Im dritten Studienjahr ist vorgesehen, dass die Studierenden im fünften Semester ihre Praxisphase mit dem eigenen Unterrichtsaktivitäten abschließen. Zu den bisher mehr fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studieninhalten haben die Studierenden jetzt noch einmal Gelegenheit sich mit gesellschaftlichen Kontexten in der Aus- und Weiterbildung für Erziehungsberufe in einem eigenen Modul auseinanderzusetzen und an Lehrveranstaltungen zur „Waldorfpädagogik im Dialog“ teilzunehmen. Die Themen sind absichtlich breit gestreut, um viele Gegenwartsfragen und auch Themenwünsche der Studierenden aufnehmen zu können. Das Studienjahr schließt mit der Erstellung der Masterarbeit ab, die sich entweder auf die wissenschaftliche Planung, die Durchführung und Reflexion einer Unterrichtsreihe oder auf die Bearbeitung einer theoretischen Fragestellung beziehen kann.

Methodisch sind die Lehrveranstaltungen im Studiengang bzw. in den drei Studienvarianten auf gegliedert in Vorlesungen, Seminare, Übungen, Projektarbeiten sowie in vorbereitete, begleitete und reflektierte Praxiserfahrungen. Die Studienschwerpunkte sind insgesamt darauf ausgerichtet, auf der Basis fundierten fachlichen Wissens und Könnens Selbstständigkeit im Denken und wissenschaftliche Reflexionsfähigkeit zu entwickeln (zu den Details siehe Selbstbericht). Zudem wird Wert auf die Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens gelegt. Die Entwicklung einer forschenden Lernhaltung wird dabei durch entsprechende Lehrangebote, die sich wissenschaftsmethodischen Fragestellungen widmen, unterstützt. In den Schwerpunkten „Waldorfpädagogik“ und „Dozent:in Aus- und Weiterbildung für Erziehungsberufe“ zeichnen sich die curricular verpflichtenden Praxisphasen durch eine enge Verflechtung mit der akademischen Lehre aus, da diese gezielt die Praxis vorbereitet, begleitet und reflektiert. Instrumente wie Berichte und Portfolios unterstützen dabei den Prozess selbstständigen Beobachtens, Handelns und Reflektierens der Praxiserfahrungen. Im Schwerpunkt „Praxisforschung in pädagogischen, sozialen und therapeutischen Berufsfeldern“ steht vor allem die eigene, kritisch reflektierte Forschungstätigkeit von Anfang an als didaktisches Konzept im Vordergrund. Methoden der empirischen Untersuchung der eigenen Praxis werden eingeübt und an konkreten, aus der eigenen Praxis entspringenden Themen und Untersuchungsfeldern angewendet. Die gemachten Erfahrungen werden protokolliert, kritisch reflektiert und in den Seminaren in Gruppenarbeit und im Plenum diskutiert. Die Prinzipien empirischer Forschung werden durch die kritische Aufarbeitung vorhandener Studien, z.B. in Evaluationsbögen, Postern oder durch Besprechung in Hausarbeiten, verinnerlicht.

Eine Besonderheit stellen die kunstbezogenen Veranstaltungen dar, welche eine hohe Wertschätzung in den Evaluationsrückmeldungen erhalten haben: Das künstlerische Konzept beinhaltet Sprach- und Sprecherziehung, bildnerisches Gestalten in Farbe und mit anderen Materialien sowie die waldorf-genuine Bewegungskunst der Eurythmie.

Zum Teil werden Inhalte auch in Form von Online-Formaten vermittelt, insbesondere, wenn es um Wissensvermittlung und Anleitung zu selbständigem Arbeiten geht, wie etwa im Rahmen der Begleitung der pädagogischen Praxis oder der individuellen Betreuung der Masterarbeit. Darüber hinaus werden sukzessiv Seminare auch in englischer Sprache online angeboten, die sich in erster Linie an Studierende im Ausland wenden, die aber auch von den deutschsprachigen Studierenden als Kompensationsmöglichkeit (für verpasste Seminare) genutzt werden können.

Laut Hochschule gibt es bislang kein KI-Konzept (u.a. bezogen auf die Erstellung von Hausarbeiten oder Masterarbeiten). „Der Prüfungsausschuss hat allerdings eine neue Formulierung der

Eigenständigkeitserklärung in Abschlussarbeiten formuliert, die explizit auf die Kennzeichnung der Nutzung von KI eingeht. Weiterhin wurde ein Absatz formuliert, der durch die Fachbereiche in die Prüfungsordnungen übernommen werden kann, um im Verdachtsfall der unzulässigen KI-Nutzung in schriftlichen Arbeiten eine mündliche Nachprüfung zu erlauben“ (siehe OF und AOF).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen nehmen zur Kenntnis, dass im Curriculum des Studiengangs im Vergleich zur letzten Akkreditierung einige wesentliche Änderungen vorgenommen wurden. Zum einen wurden die Grundlagenmodule für die drei alternativen Studienschwerpunkte zugunsten einer Aufwertung der Schwerpunkte auf 87 CP in ihrem Umfang von 56 CP auf nun 33 CP reduziert. Zum anderen wurde ein neuer Schwerpunkt „Dozent:in Aus- und Weiterbildung für Erziehungsberufe“ etabliert. Diese Veränderungen sind für die Gutachter:innen nachvollziehbar.

Das dem Teilzeitstudiengang zugrunde liegende didaktische Konzept ist auf die Lebensrealität einer berufstätigen Zielgruppe zugeschnitten. Entsprechend wird der Unterricht in Form von Präsenz-Blockwochen und Präsenz-Blockwochenenden und durch ergänzende Online-Veranstaltungen gestaltet. Auch mittels einer von den befragten Studierenden bestätigten guten Betreuung soll die Studierbarkeit sichergestellt werden. Da die Hochschule sich als Präsenzhochschule versteht, sind aus ihrer Sicht, und auch nach Auffassung der Gutachter:innen, die Lehr-Lernmethoden des Präsenzunterrichts zielführend (z.B. Vorlesungen, Seminare, Übungen, Projektarbeiten). Dem aus Sicht der Hochschule wichtigen Aspekt der Interdisziplinarität wird insbesondere in den Modulen des Studium Generale angemessen entsprochen, in denen Studierende aus unterschiedlichen Fachrichtungen zusammentreffen. Im Kontext der Diskussion des Curriculums wurde auch das Modulhandbuch und dort insbesondere auch die nicht angegebene Grundlagenliteratur thematisiert. In den Modulbeschreibungen heißt es: „Relevante Literatur wird rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben“. Den Gutachter:innen ist bewusst, dass der Ausweis von Grundlagenliteratur im Modulhandbuch keine Akkreditierungsvorgabe ist, gleichwohl empfehlen sie im Sinne der Vorbereitung der Studierenden, einige studiengangrelevante Grundlagenliteraturen anzugeben. Die Gutachter:innen nehmen zur Kenntnis, dass der Studiengang weder anwendungs- noch forschungsorientiert ausgerichtet ist.

Das Curriculum im Schwerpunkt „Waldorfpädagogik“, in dem angehende Lehrer:innen bzw. Klassenlehrer:innen für Waldorfschulen ausgebildet werden, ist aus Sicht der Gutachter:innen überzeugend. Positiv gesehen wird, dass die curricular verankerte Praxis und Praxisbegleitung gegenüber dem bisherigen Curriculum deutlich umfangreicher geworden sind. Lehrer:innen an Waldorfschulen sollen als Mentor:innen an den Schulen systematisch mit in die von der Hochschule verantwortete Praxisbegleitung der dort tätigen Studierenden einbezogen werden. Diesbezügliche Kooperationsvereinbarungen mit einzelnen Waldorfschulen sind bereits vorhanden und werden weiter ausgebaut.

Auch das Curriculum im Schwerpunkt „Praxisforschung in pädagogischen, sozialen und therapeutischen Berufsfeldern“ ist von 64 CP auf 87 CP erhöht worden. Dies ist aus Sicht der Gutachter:innen und auch der Lehrenden zum einen sinnvoll, weil es von den Studierenden immer wieder angemahnt worden ist, zum anderen, weil der Bereich Forschung und Forschungsmethoden komplex ist und entsprechend breiter aufgestellt werden muss.

Der Schwerpunkt „Lehrkraft in der Erwachsenenbildung“ war aus Sicht der Gutachter:innen curricular nicht überzeugend. Dieser Schwerpunkt zielte laut Hochschule auf den „Beruf der Lehrkraft in Einrichtungen der Erwachsenenbildung“. Konkretisiert wird dies wie folgt: Im ersten Studienjahr

wird eine „Einführung und Vertiefung in die Theorien und Konzepte der Erwachsenenbildung“ angeboten und andererseits in die Didaktik der Erwachsenenbildung eingeführt, wie sie Lehrkräfte in Einrichtungen der tertiären Bildung benötigen“. Im zweiten Studienjahr steht die „Planung, Durchführung und Evaluation unterrichtlicher Aufgaben im Fach der Kindheit/Kindheitspädagogik“ im Zentrum des Studiums. Hier entspricht die Hochschule dem Wunsch der Waldorfkinder-gartenvereinigung Lehrkräfte für die Seminare für Waldorfkinder-garten-Erzieher:innen und die Rudolf-Steiner-Fachschulen bzw. den Rudolf-Steiner-Berufskollegs zu qualifizieren. Für die Gutachter:innen sind dies zwei sich divergierende Qualifikationsziele. Die Gutachter:innen erwarten entsprechend eine eindeutige Positionierung des Schwerpunkts entweder in Richtung „Lehrkraft in der Erwachsenenbildung“ oder in Richtung auf eine Lehrkraft für eine Unterrichtstätigkeit als Dozent:innen an (Waldorf-)Fachschulen für Erzieher:innen.

Die Hochschule hat das Monitum der Gutachter:innen aufgegriffen und am 17.04.2026 das Curriculum für den neu konzipierten Schwerpunkt „Dozent:in Aus- und Weiterbildung für Erziehungsberufe (DE)“ eingereicht. Aus Sicht der Gutachter:innen sind das Qualifikationsziel und das dazu vorgelegte Curriculum plausibel.

Vor dem Hintergrund der im Studiengang vorgesehenen Praxisphasen empfehlen die Gutachter:innen der Hochschule, die Organisation und Qualitätssicherung der Praxisanteile strukturell weiterzuentwickeln. Insbesondere erscheint die Einrichtung bzw. Stärkung einer zentralen Praxiskoordinationsstelle sinnvoll. Eine solche Stelle könnte als verbindliche Schnittstelle zwischen Hochschule, Studierenden und kooperierenden Schulen fungieren und die Planung, Organisation und Evaluation der Praxisphasen bündeln. Darüber hinaus wird empfohlen, die Kooperation mit den Praxiseinrichtungen, insbesondere mit Schulen, weiter zu systematisieren und in Form verbindlicher Kooperationsvereinbarungen auszubauen. Dies könnte dazu beitragen, die Qualität und Vergleichbarkeit der Praxisphasen zu sichern und die Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Praxispartnern langfristig zu stabilisieren. Im Sinne einer transparenten Qualitätssicherung empfiehlt das Gutachtergremium ferner, einheitliche Kriterien für die Begleitung der Praxisphasen zu entwickeln. Dazu zählen insbesondere klare Anforderungen an die Rolle und Aufgaben der Mentor:innen an den Praxiseinrichtungen, deren Qualifikation sowie an die Formen der Praxisbegleitung und Reflexion durch die Hochschule.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist das Curriculum unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele, der Studiengangbezeichnung und des Abschlussgrades schlüssig und adäquat aufgebaut und im Modulhandbuch nachvollziehbar beschrieben. Die Modulbeschreibungen bilden nach Auffassung der Gutachter:innen das Masterniveau ab. Die Gutachter:innen kommen zum Schluss, dass in den drei Studienvarianten aktivierende Lehr- und Lernprozesse stattfinden, in die die Studierenden aktiv eingebunden sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Das Modulhandbuch sollte im Sinne der Studierenden im Hinblick auf die modulbezogene Grundlagenliteratur aktualisiert werden.
- Zur strukturierten Organisation der Praxisphasen wird empfohlen, eine zentrale Praxiskoordinationsstelle einzurichten bzw. zu stärken. Zudem sollten die Kooperationen mit den Praxiseinrichtungen, insbesondere mit Schulen, systematisiert und durch verbindliche

Vereinbarungen weiterentwickelt werden. Darüber hinaus wird angeregt, einheitliche Kriterien für die Praxisbegleitung zu definieren, insbesondere im Hinblick auf Rolle, Aufgaben und Qualifikation der Mentor:innen.

3.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Evidenzen

- *Offene Fragen der AHPGS zum MA „Pädagogik“ vom 19.12.2025 (OF),*
- *Beantwortung der offenen Fragen der AHPGS vom 19.12.2025 (Eingang: 22.01.2026) (AOF),*
- *Selbstbericht zum konsekutiven Masterstudiengang „Pädagogik“ vom 17.04.2026 (Selbstbericht).*

Sachstand

Die Studierenden werden laut Hochschule durch das International Office der Hochschule in ihrem Bestreben unterstützt, einen Auslandsstudienaufenthalt in ihr Studium einzuplanen und ihn durchzuführen. Das International Office ist die erste Anlaufstelle für Studierende, die ein Auslandssemester aufnehmen möchten. Dort erhalten sie alle notwendigen Informationen über Partnerhochschulen, Einschreibefristen, Studiengebühren, Lebensunterhaltskosten usw., die sie vor und während der Aufnahme eines Studienseesters im Ausland beachten müssen. Darüber hinaus ist das International Office die erste Anlaufstelle für ausländische Studierende, wenn sie allgemeine Fragen zu Studiengängen, Zulassungsbedingungen und Studienfinanzierung haben.

Die Hochschule nimmt am Erasmus-Programm der Europäischen Union teil, welches Studien- und Praktika-Aufenthalte in den Programmländern fördert. Für kurzfristige Studienaufenthalte, Praktika, Fach- und Sprachkurse im außereuropäischen Ausland werden an der Alanus Hochschule jährlich die sogenannten „PROMOS-Stipendien“ ausgeschrieben. Diese werden durch den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung- und Wissenschaft (BMBWF) zur Verfügung gestellt.

Ein reguläres Auslandsstudium im Sinne eines festen Auslandssemesters ist im Studiengang nicht vorgesehen. Grund dafür ist, dass die Studierenden dieses berufsbegleitenden Teilzeitstudiengangs berufstätig sind. Auslandsaufenthalte sind unter diesen Umständen für sie in der Regel praktisch nicht oder nur unter besonderen Voraussetzungen möglich. Allerdings besteht laut Hochschule die Möglichkeit, die Praxisphasen im Studienschwerpunkt „Waldorfpädagogik“ an ausländischen Schulen zu absolvieren. Hier besteht ein Netzwerk, das die Studierenden aktiv nutzen können. Der Fachbereich Bildungswissenschaft ist Teil eines internationalen Netzwerkes von akkreditierten Hochschulen und Studiengängen, die den erziehungswissenschaftlichen, akademischen Diskurs mit der Waldorfpädagogik unterstützen. Hierzu zählen u. a.:

- Zentrum für Kultur und Pädagogik in Wien (Österreich),
- Rudolf Steiner University College in Oslo (Norwegen),
- Im Jahr 2011 wurde unter Mitbeteiligung des Fachbereichs Bildungswissenschaft das Netzwerk ENASTE (European Network of Academic Steiner Teacher Education) begründet. Es ist ein Zusammenschluss von Waldorflehrerausbildungen in Europa, die auf

Grundlage des Bologna-Prozesses akademische Ausbildungsprogramme anbieten. Zurzeit sind Einrichtungen aus Frankreich, der Schweiz, Niederlande, Schweden, Norwegen, Ungarn, Österreich und Deutschland darin vertreten.

In den letzten sechs Jahren haben sieben Studierende die Möglichkeit eines Praktikums an einer ausländischen Schule wahrgenommen (in USA, Indien, Frankreich, Thailand, Spanien und Kenia). Die geringe Zahl erklärt sich laut Hochschule daraus, „dass die Studierenden in der Regel berufstätig und häufig auch aus familiären Gründen an ihre Heimatregion gebunden sind. Eine mehrwöchige Abwesenheit von Arbeitsstelle und Familie zusätzlich zu den Präsenzphasen im Masterstudium ist für die meisten Studierenden nicht realisierbar und im Falle einer Arbeitsstelle an einer Waldorfschule auch nicht sinnvoll“ (siehe OF und AOF).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Auffassung der Gutachter:innen sind an der Alanus Hochschule angemessene Rahmenbedingungen gegeben, die die Mobilität der Studierenden fördern. Zum einen werden die Module i.d.R. innerhalb von einem oder zwei Semestern abgeschlossen (über den Studienverlauf angeboten werden allerdings die Module „Kunst“ und „Studium Generale“). Die Hochschule verfügt zum anderen über ein International Office, das Studierende in Hinblick auf Auslandsaufenthalte berät und unterstützt. Auch besteht laut Hochschule die Möglichkeit, die Praxisphasen im Studienschwerpunkt „Waldorfpädagogik“ an ausländischen Schulen zu absolvieren. Hier besteht ein Netzwerk, das die Studierenden aktiv nutzen können. Auch die Anerkennung von hochschulisch erworbenen Leistungen und Fähigkeiten ist gegeben.

Die Hochschule hat sich aufgrund der ihr bekannten beruflichen und familiären Verpflichtungen der (meisten) Studierenden jedoch bewusst gegen die Einrichtung eines fixen Mobilitätsfensters in den Studiengang entschieden; dennoch wird Auslandsmobilität an der Hochschule weiterhin gefördert, was die Gutachter:innen ausdrücklich begrüßen. Vor diesem Hintergrund wird verständlich, dass in den letzten sechs Jahren lediglich sieben Studierende die Möglichkeit eines Praktikums an einer ausländischen Schule wahrgenommen haben.

Um den Studierenden dennoch gewisse „Auslandserfahrungen“ zu ermöglichen, empfehlen die Gutachter:innen der Hochschule die „Internationalisation at Home“, bei der internationale und interkulturelle Erfahrungen gesammelt werden, ohne dass ein physischer Auslandsaufenthalt notwendig ist. Dafür geeignete Möglichkeiten sind z.B. die Einladung internationaler Gastprofessor:innen für Blockseminare oder Vorträge (in Präsenz oder virtuell) oder die Teilnahme an Online-Kursen ausländischer Hochschulen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Um den Studierenden „Auslandserfahrungen“ zu ermöglichen, wird der Hochschule eine „Internationalisation at Home“ empfohlen, bei der internationale und interkulturelle Erfahrungen gesammelt werden können, ohne dass ein physischer Auslandsaufenthalt notwendig ist.

3.3.3 Dokumentation und Veröffentlichung (§ 12 Abs. 1 Satz 6 MRVO)

Evidenzen

- Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Pädagogik“ (M.A.) mit den Schwerpunkten Waldorfpädagogik (WP), Praxisforschung in pädagogischen, sozialen und therapeutischen Berufsfeldern (FO) und Dozent:in Aus- und Weiterbildung für Erziehungsberufe (DE) in der Fassung vom 17.04.2026 (tritt am 01.09.2026 in Kraft) (StPO),
- Website der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft (<https://www.alanus.edu/de/home>; Zugriff: 26.01.2026),
- Website des Studiengangs an der Alanus Hochschule (<https://www.alanus.edu/de/studium/studiengaenge/detail/lehramt-doppelfach-kunst-fuer-gymnasien-und-gesamtschulen-master-of-education>; Zugriff: 26.01.2026)
- Offene Fragen der AHPGS zum MA „Pädagogik“ vom 19.12.2025 (OF),
- Beantwortung der offenen Fragen der AHPGS vom 19.12.2025 (Eingang: 22.01.2026) (AOF),
- Selbstbericht zum konsekutiven Masterstudiengang „Pädagogik“ vom 17.04.2026 (Selbstbericht).

Sachstand

Laut Selbstbericht werden die grundlegenden Studiengangsunterlagen (Modulhandbuch und StPO) „sowohl auf der Homepage der Alanus Hochschule als auch auf der Lernplattform Moodle eingestellt. Moodle dient darüber hinaus als Plattform, über die die Studierenden auf alle weiteren Studiengangsunterlagen (Terminübersichten, Seminarankündigungen, Studienmaterial etc.) zugreifen können“ (siehe auch nachfolgende Übersicht, OF und AOF):

Abb. 2: Übersicht über studiengangrelevante Unterlagen auf der Website der Hochschule

Dokument	Enthaltene Informationen	Ort
Modulhandbuch	Modulbeschreibungen, Modulübersicht, Studienverlauf	Alanus-Homepage: https://www.alanus.edu/fileadmin/user_upload/downloads/bildungswissenschaft/Modulhandbuecher/MA_Paedagogik_MHB_ab_JG_2019.pdf Lernplattform Moodle: https://elearning.alanus.edu/pluginfile.php/42357/mod_resource/content/1/02_MHB_MA-Paedagogik_2019-12-12_FINAL.pdf
Prüfungsordnung	Prüfungsanforderungen, Zugangsvoraussetzungen	Alanus-Homepage: https://www.alanus.edu/fileadmin/user_upload/downloads/bildungswissenschaft/Pruefungsordnung/MA_Paedagogik_PO_2023-06-29_gez_hjp.pdf Lernplattform Moodle: https://www.alanus.edu/fileadmin/user_upload/downloads/bildungswissenschaft/Pruefungsordnung/MA_Paedagogik_PO_2023-06-29_gez_hjp.pdf
Veranstaltungsplanung	Terminübersichten, Seminarankündigungen und -material	Lernplattform Moodle: https://elearning.alanus.edu/course/view.php?id=5698
Gleichstellungsordnung	Besondere Lebenslagen bei Studierenden (Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen)	Alanus-Homepage: https://www.alanus.edu/fileadmin/user_upload/downloads/verwaltung/21_12_15_Gleichstellungsordnung_nach_Senatsbeschluss.pdf

		Lernplattform Moodle: https://elearning.alanus.edu/pluginfile.php/154547/mod_resource/content/1/21_12_15_Gleichstellungsordnung_nach_Senatsbeschluss.pdf
--	--	---

Detaillierte Regelungen zu den Prüfungsanforderungen sind in der StPO enthalten. Eine Modulübersicht (siehe Abb. 1) sowie ein Studienverlaufsplan für den Master-Studiengang „Pädagogik“ liegen vor. Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung sind in § 21 StPO geregelt.

Auf der Website der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft finden sich u.a. Informationen zu Studienberatung und Studiengang, Studieninhalten, Besonderheiten, häufige Fragen zur Bewerbung, Bewerbungsverfahren und Videos zum Studiengang (<https://www.alanus.edu/de/studium/studiengaenge/detail/lehramt-doppelfach-kunst-fuer-gymnasien-und-gesamtschulen-master-of-education>).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachter:innen werden Studiengang, Studienverlauf, Modulhandbuch (mit Modulbeschreibungen, einer Modulübersicht und einem Studienverlaufsplan) und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen angemessen dokumentiert. Sowohl auf der Website der Alanus Hochschule als auch auf der Lernplattform Moodle finden sich für die Studierenden und Bewerber:innen zudem angemessene Informationen zum Studiengang.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.3.4 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Evidenzen

- *Lehrverflechtungsmatrix hauptamtlich Lehrende und Lehrverflechtungsmatrix Lehrbeauftragte (Vollauslastung neue Studienstruktur),*
- *Kurzprofile der Lehrenden,*
- *Berufungsordnung der Alanus Hochschule vom 29.09.2010 in der Fassung vom 30.10.2024,*
- *Offene Fragen der AHPGS zum MA „Pädagogik“ vom 19.12.2025 (OF),*
- *Beantwortung der offenen Fragen der AHPGS vom 19.12.2025 (Eingang: 22.01.2026) (AOF),*
- *Selbstbericht zum konsekutiven Masterstudiengang „Pädagogik“ vom 17.04.2026.*

Sachstand

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix zu den hauptamtlich Lehrenden und zu den Lehrbeauftragten eingereicht (ein Dokument, siehe Lehrverflechtungsmatrix). Aus der Lehrverflechtungsmatrix der Hauptamtlichen gehen die Namen der Professor:innen und sonstigen hauptamtlich Lehrenden, deren Titel/ Qualifikation, ihre Denomination/ihr Lehrgebiet, die Lehrverpflichtung insgesamt, die Module im Studiengang, in denen gelehrt wird, die Anzahl der SWS, die im

Studiengang gelehrt werden, sowie die SWS, die in weiteren Studiengängen gelehrt werden, hervor. Die Lehrverflechtungsmatrix der Lehrbeauftragten enthält die Namen der Lehrbeauftragten, deren Titel/ Qualifikation, das Thema der Lehrveranstaltung, den Namen des:der jeweils betreuenden Professor:in, die Module im Studiengang, in denen gelehrt wird, und die Anzahl der SWS, die im Studiengang gelehrt werden. Die Hochschule hat in einem weiteren Dokument zudem das akademisch-berufliche Profil der im Studiengang Lehrenden gelistet. Aus den Profilen gehen die Denomination (der Professor:innen)/Stellenbeschreibung der Lehrenden sowie die Qualifikation, die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte, die Lehrgebiete im Studiengang und das Lehrdeputat hervor.

Bezogen auf eine Studienkohorte ergibt sich für den viersemestrigen Masterstudiengang (120 CP) bei Vollaustattung der 40 Studienplätze pro Wintersemester ein Lehrbedarf von insgesamt 64,5 SWS pro Semester. Die 64,5 SWS verteilen sich laut Lehrverflechtungsmatrix in der Lehre wie folgt: 13 Professor:innen und fünf Lehrkräfte für besondere Aufgaben bzw. wissenschaftliche Mitarbeiter:innen, die alle hauptamtlich an der Hochschule beschäftigt sind, übernehmen einen Lehranteil von 46 SWS (71,3 %), 18 Lehrbeauftragte, welche von den hauptamtlich lehrenden Professor:innen begleitet und im Rahmen der Modulanforderungen eingewiesen und betreut werden, übernehmen 18,5 SWS (28,7 %) an Lehre. Der professorale Lehranteil liegt bei 39,5 SWS (61,2 %) an Lehre.

Die Zuordnung der hauptberuflichen Professor:innen zu Lehrveranstaltungen erfolgt laut Hochschule in kollegialer Absprache derart, dass die Lehrenden ausschließlich in Fachgebieten eingesetzt werden, für die sie eine spezifische fachliche Qualifikation besitzen. Die Studiengangsleitung wird aktuell durch einen hauptberuflichen Professor des Fachbereichs verantwortet. Dieser wird dabei durch eine Studiengangskoordination (1,0 Vollzeitäquivalent) in der Planung, Durchführung und Weiterentwicklung des Studiengangs sowie in der Studienberatung unterstützt.

Die Berufung hauptberuflicher Professor:innen erfolgt auf der Grundlage des Kunsthochschulgesetzes (KunstHG) des Landes Nordrhein-Westfalen und der durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW NRW) genehmigten Berufsordnung der Alanus Hochschule (siehe Berufsordnung). Bei der Auswahl von Lehrbeauftragten wird laut Hochschule vor allem darauf geachtet, dass sie ausreichend formal qualifiziert sind. Ihr Lehrangebot wird als eine sinnvolle Ergänzung des Studienangebotes verstanden. Die Lehrenden zeigen durch ihre eigene Arbeit, dass sie didaktisch geeignet sind (siehe Selbstbericht).

Das Gesamtangebot der Hochschule an Weiterbildung steht allen Lehrenden offen. Vor allem die regelmäßig an der Alanus Hochschule stattfindenden Symposien eignen sich laut Hochschule „zur individuellen akademischen Qualifizierung. Außerdem bietet das Alanus Werkhaus, eine Erwachsenenbildungsstätte, die der Alanus Hochschule angegliedert ist, ein breites Weiterbildungsangebot an, das Hochschulmitarbeiter zu reduzierten Kosten in Anspruch nehmen können. Von Seiten der Hochschule werden Tagungsgebühren von externen Veranstaltungen (Tagungen, Kongresse, Workshops etc.), Reisekosten, Verpflegungsmehraufwand und sonstige Spesen übernommen, sofern die Teilnahme vom Fachbereich empfohlen oder genehmigt ist“ (siehe OF

Im Schwerpunkt „Waldorfpädagogik“ können die Studierenden des Masterstudiengangs „Pädagogik“ eine Sonderförderung in Höhe von max. 120 Euro pro Monat (über die gesamte Regelstudienzeit) beantragen. Die Sonderförderung wird durch den Bund der Waldorfschulen zur Verfügung gestellt und durch den Fachbereich Bildungswissenschaft verwaltet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist für die Lehre im Studiengang ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal vorgesehen. Die Gutachter:innen nehmen positiv zur Kenntnis, dass im Studiengang professoral qualifiziertes, hauptamtliches Lehrpersonal ca. 60 % der Lehre übernimmt. Hinzu kommen hauptamtliche Lehrkräfte für besondere Aufgaben, die zusammen mit den Professuren für ca. 70 % der Lehre verantwortlich sind. Die Leitung des Studiengangs wird von einem hauptberuflichen Professor des Fachbereichs verantwortet. Die von der Hochschule dargelegten Maßnahmen zur Auswahl und Qualifizierung von Lehrpersonal sind nach Meinung der Gutachter:innen geeignet und angemessen. Die befragten Studierenden berichten von einer guten Betreuung durch die Lehrenden und von einem hohen Engagement der hauptamtlich Lehrenden und externen Lehrbeauftragten.

Die Gutachter:innen erkundigen sich vor Ort nach hochschuleigenen, hochschuldidaktischen und fachlichen Weiterbildungsmöglichkeiten für Lehrende der Alanus Hochschule, da sie dazu weder im Selbstbericht noch auf der Website der Hochschule Informationen finden konnten. Sie empfehlen der Hochschule ihr Gesamtangebot an hochschuldidaktischen und fachlichen Weiterbildungsmöglichkeiten für ihre Lehrenden zu dokumentieren und zu veröffentlichen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte ihr Angebot an hochschuldidaktischen und fachlichen Weiterbildungsmöglichkeiten für Lehrende der Alanus Hochschule dokumentieren und veröffentlichen.

3.3.5 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Evidenzen

- *Offene Fragen der AHPGS zum MA „Pädagogik“ vom 19.12.2025 (OF),*
- *Beantwortung der offenen Fragen der AHPGS vom 19.12.2025 (Eingang: 22.01.2026) (AOF),*
- *Selbstbericht zum konsekutiven Masterstudiengang „Pädagogik“ vom 17.04.2026.*

Sachstand

Die Lehrveranstaltungen des Studiengangs finden in der Alanus Hochschule Campus II – Villerstraße 3 in Alfter statt. Laut Selbstbericht verfügen alle Räume über WLAN und Netzwerkanlüsse. Die Seminarräume sind mit Beamern, Whiteboards bzw. Wandtafeln und Flipcharts ausgestattet. Zwei Räume sind mit einem Bildschirm ausgestattet, sodass die Durchführung von hybriden Lehrveranstaltungen möglich ist.

Die Alanus Hochschule verfügt mit den Bibliotheksstandorten Alfter und Mannheim über zwei vollausgebaute Bibliotheken, die laut Hochschule den jeweiligen Ansprüchen ihrer Studienangebote und Forschungsprojekte entsprechen. Durch gemeinsame Planung und Organisation werden diese kontinuierlich weiter ausgebaut und um zusätzliche Datenbanken für wissenschaftliche

Forschung ergänzt. Die Studierenden können den Bestand beider Bibliotheken gleichwertig nutzen. Die Recherche in den Bibliothekskatalogen ist jederzeit online möglich.

Der Bestand am Standort Alfter umfasst derzeit 38.335 Medien (Bücher, E-Books, Zeitschriften, Non-Book-Medien; Stand: 23.08.2022). Studierende finden Fachliteratur aus den Gebieten der Medizin, Kunsttherapie, Pädagogik, Philosophie, Wirtschaft, Kunst- und Sozialwissenschaft sowie Werke zur Kunstgeschichte, Bildbände und Fachliteratur aus den Bereichen der bildenden und darstellenden Künste. Zudem ist die Alanus Bibliothek zur Fernleihe berechtigt und nimmt am nationalen Leihverkehr teil. Die Bibliothek in Alfter beschäftigt aktuell Mitarbeiter:innen im Umfang von 3,23 VZÄ.

Der Bibliotheksbestand der Alanus Hochschule für den Bereich der Pädagogik und Erziehungswissenschaft sowie ihrer Bezugswissenschaften (Psychologie, Soziologie) wird weiterhin bedarfsgerecht gemäß dem Curriculum ergänzt. Literatur, die erstmalig in Form von Semesterapparaten benötigt wird, wird jeweils angeschafft. Dies gilt vor allem für Inhalte und Themenschwerpunkte, die in der Lehre durch Lehraufträge abgedeckt werden. Die Lehrenden reichen vor Anlaufen ihrer Veranstaltung eine Literaturliste ein, auf deren Grundlage die Bibliotheksbestände erweitert werden. Ebenso wird im Hinblick auf neu besetzte Forschungs- und Lehrgebiete verfahren: Sobald eine Professur besetzt wird, werden die Bibliotheksbestände gemäß den Forschungsschwerpunkten und Lehrgebieten des neuen Lehrstuhlinhabers ergänzt. Die Studierenden sind ebenfalls aufgefordert, fehlende Literatur im Bestand zu nennen. Nach Prüfung wird die angefragte Literatur beschafft. Im Budget des Fachbereichs Bildungswissenschaft sind für die Bibliothek 7.000,- Euro pro Jahr eingeplant. Die Anschaffungen von Fachliteratur können darüber hinaus auch aus dem Sach- und Investitionsmittelbudget des Fachbereichs erfolgen.

Im Rahmen der bestehenden Kooperationsvereinbarung mit der Universitäts- und Landesbibliothek (ULB) der Universität Bonn können die Studierenden auch auf den Bestand der Bonner Universitätsbibliothek und den ihr angegliederten Fakultäts- und Institutsbibliotheken zugreifen. Der Bestand der ULB umfasst derzeit 2.357.000 Bücher und Zeitschriftenbände, 27.751 lizenzierte elektronische Zeitschriften im Online-Zugriff und 4.225 laufende Zeitschriften in gedruckter Form. Die Entfernung zur ULB von Campus II der Alanus Hochschule beträgt 6,5 km. Die Studierenden der Alanus Hochschule sind bei der Nutzung mit wenigen Ausnahmen den Studierenden der Universität Bonn gleichgestellt (siehe Selbstbericht).

Im Studiengang wird mit der Lernplattform Moodle gearbeitet, auf die alle Studierenden Zugriff haben. „Dort werden, getrennt nach Jahrgängen, sämtliche Informationen zum Studiengang strukturiert bereitgestellt: Seminarankündigungen und -material, Terminübersichten, Studienunterlagen (Modulhandbuch, Prüfungsordnung) sowie weitere jahrgangsübergreifende Dokumente mit Bezug zum Studium (z. B. Handbuch zum Studiengang, Leitfaden zum wissenschaftlichen Arbeiten, Anforderungen Masterarbeit, Stellenangebote, Unterkünfte in Alfter und Umgebung). Darüber hinaus dient Moodle als Kommunikationsinstrument mit den Studierenden (Versand von Ankündigungen, Beteiligung an Umfragen). Für die hybride oder Online-Lehre wird im Studiengang mit Teams und/oder Zoom gearbeitet; beide Systeme haben sich seit vielen Jahren in Lehre und Beratung bewährt“ (OF und AOF).

Die Studierendenverwaltung/allgemeine Studienberatung (fünf Mitarbeiter:innen) der Hochschule ist die zentrale Zulassungsstelle der Hochschule und gewährleistet die Betreuung der administrativen Belange im Zusammenhang mit dem Studium. Das Prüfungsamt der Hochschule (vier Mitarbeiter:innen) organisiert Prüfungen, verwaltet Prüfungsergebnisse und ist zuständig für die Zertifizierung in allen Studiengängen der Hochschule. Weitere wesentliche Aufgaben sind die

Information über Studien- und Prüfungsordnungen, die Klärung von Fragen zur Prüfungsorganisation, die Entgegennahme von Prüfungsanmeldungen, Rücktrittsgesuchen und Krankmeldungen sowie die problembezogene Beratung in Prüfungsangelegenheiten. Das akademische Auslandsamt bzw. International Office (zwei Mitarbeiter:innen) der Alanus Hochschule ist die erste Anlaufstelle für Studierende, die ein Auslandssemester aufnehmen möchten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind an der Hochschule und im Fachbereich Bildungswissenschaft auf Basis der zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie der Gespräche vor Ort am Standort Alfter ausreichend gute Rahmenbedingungen an räumlicher und sächlicher Ausstattung sowie an administrativem Personal zur Durchführung des Studiengangs gegeben. Eine angemessene technische Ausstattung und digitale Infrastruktur, die auch die Durchführung von hybrider Lehre mittels Microsoft Teams oder Zoom ermöglicht, steht ebenfalls zur Verfügung und wird laut den befragten Studierenden im Präsenzstudiengang durchaus auch problemlos genutzt. Die Gutachter:innen begrüßen das Bekenntnis der Hochschule zum Präsenzunterricht und, bei Bedarf, die ergänzende Nutzung von Online-Lehre im Rahmen des Studiengangs.

Die Bibliothek der Alanus Hochschule in Alfter umfasst einen Bestand an Fachliteratur, Medien und Datenbanken, der speziell auf die Studiengänge Kunst, Architektur, Wirtschaft und Pädagogik (hier insbesondere Waldorf-, Heil- und Kindheitspädagogik) ausgerichtet ist. Die Gutachter:innen nehmen die Erläuterungen der Hochschule zum Medienbestand der Bibliothek, der auch anthroposophische Bücher und Zeitschriften umfasst, zur Kenntnis. Laut Hochschule wandelt sich der Bestand derzeit zunehmend von einer primären Printmediensammlung zu einem hybriden Bestand, der die vielerorts feststellbare Transformation einer traditionellen Bibliothek in eine sogenannte Hybridbibliothek kennzeichnet. Entsprechend sind physische Ressourcen (Bücher, Zeitschriften, Zeitungen) und digitale Medien (E-Books, E-Papers, Datenbanken) im Bestand der Bibliothek. Dass die Studierenden auf Basis einer Kooperationsvereinbarung Zugriff auf den Medienbestand der Bonner Universitätsbibliothek und den ihr angegliederten Fakultäts- und Institutsbibliotheken haben, wird von den Gutachter:innen positiv bewertet.

Insgesamt bewerten die Gutachter:innen die sächliche Ausstattung, die Bibliotheksausstattung und den virtuellen Campus als angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.3.6 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Evidenzen

- *Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Pädagogik“ (M.A.) mit den Schwerpunkten Waldorfpädagogik (WP), Praxisforschung in pädagogischen, sozialen und therapeutischen Berufsfeldern (FO) und Dozent:in Aus- und Weiterbildung für Erziehungsberufe (DE) in der Fassung vom 17.04.2026 (StPO),*
- *Studienstruktur und -verlauf MA „Pädagogik“ (22.01.2026),*
- *Modulhandbuch für den Masterstudiengang „Pädagogik“ mit den Schwerpunkten Waldorfpädagogik (WP), Praxisforschung in pädagogischen, sozialen und therapeutischen*

Berufsfeldern (FO) und Dozent:in Aus- und Weiterbildung für Erziehungsberufe, Version vom 17.04.2026 (Modulhandbuch),

- *Selbstbericht zum konsekutiven Masterstudiengang „Pädagogik“ vom 17.04.2026.*

Sachstand

Die rechtlichen Grundlagen für die Prüfungen im Masterstudiengang finden sich in der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Pädagogik“ (M.A.) mit den Schwerpunkten Waldorfpädagogik (WP), Praxisforschung in pädagogischen, sozialen und therapeutischen Berufsfeldern (FO) und Dozent:in Aus- und Weiterbildung für Erziehungsberufe (DE) in der Fassung vom 17.04.2026. Der Masterstudiengang, der als ein auf sechs Semester Regelstudienzeit angelegtes, berufsbegleitendes Teilzeitstudium konzipiert ist, umfasst 120 Credit Points. Das Studium ist modular aufgebaut. In der Studienrichtung „Waldorfpädagogik“ und „Dozent:in Aus- und Weiterbildung für Erziehungsberufe“ sind jeweils 15 Module zu studieren, in der Studienrichtung „Praxisforschung in pädagogischen, sozialen und therapeutischen Berufsfeldern“ sowie in der Studienrichtung „Waldorfpädagogik (Fach-/Oberstufenlehrer.in)“ sind 14 Module zu absolvieren (siehe § 4 StPO und Modulhandbuch). Für jedes Modul ist mindestens eine studienbegleitende Prüfung abzulegen, in der Regel als Modulabschlussprüfung (§ 4 Abs. 2 StPO). Dabei wird berücksichtigt, dass die jeweils gewählte Prüfungsform den angestrebten Zielen adäquat ist und zudem alle Studierenden im Laufe ihres Studiums unterschiedliche Prüfungsformen absolvieren (darunter auch eine künstlerische Prüfung im Modul „Kunst“). Prüfungsleistungen können auf einzelne Lehrveranstaltungen oder mehrere Lehrveranstaltungen eines Moduls oder auf ein ganzes Modul bezogen sein. In den Modulbeschreibungen im Modulhandbuch sind die Teilnahmevoraussetzungen, Prüfungsarten und zu erwerbenden Leistungspunkte definiert. Die Arten der studienbegleitend zu erbringenden Prüfungsformen sind in § 15 der StPO, die Masterarbeit ist in § 16 der StPO definiert und geregelt. In der Übersicht der Prüfungsformen in § 15 StPO sind auch die Dauer in Minuten bzw. der Seitenumfang angegeben. In den Modulbeschreibungen im Modulhandbuch sind die Prüfungen modulbezogen festgelegt. Pro Semester sind eine und max. vier Prüfungen zu absolvieren. Die modular vorgesehenen Prüfungsformen sind der Anlage Studienstruktur und -verlauf MA „Pädagogik“ zu entnehmen.

Das Modul „Masterarbeit“ besteht aus der schriftlichen Masterarbeit und einer hochschulöffentlichen Präsentation der Masterarbeit. „In der Präsentation ihrer Masterarbeit haben die Studierenden nachzuweisen, dass sie in der Lage sind, ihre Schlussfolgerungen und auch das Wissen und die Logik, die diesen Schlussfolgerungen zugrunde liegen, einer Zuhörerschaft von Fachleuten und Laien gleichermaßen klar zu vermitteln. Die Präsentation besteht aus einem Referat der oder des Studierenden, das mindestens 20 und höchstens 30 Minuten dauern soll, und einem auf das Thema der Masterarbeit bezogenen Kolloquium, das mindestens 20 und höchstens 30 Minuten dauern soll. Die Präsentation findet vor Ort in Präsenz statt“ (§ 18 Abs. 1 StPO).

Einzelne studienbegleitende Prüfungsleistungen, die nicht bestanden sind, können einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist nur für höchstens drei studienbegleitende Prüfungen möglich (§ 20 Abs. 1 StPO). Ist die Masterarbeit insgesamt nicht bestanden, kann sie einmal mit einer neuen Themenstellung wiederholt werden (§ 20 Abs. 6 StPO).

Der von der Alanus Hochschule gebildete Prüfungsausschuss stellt die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen sicher.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht der Gutachter:innen rückt das Potenzial von Künstlicher Intelligenz (KI) und deren Einsatz in der Hochschullehre und in bestimmten Prüfungsszenarien immer stärker in den Fokus, nicht zuletzt wegen der Entwicklungen von Sprachsoftwares wie ChatGPT. Vor Ort diskutieren die Gutachter:innen deshalb mit den Lehrenden den Umgang der Hochschule mit KI, u.a. im Kontext von Klausuren, Hausarbeiten und Prüfungen als zulässiges bzw. unzulässiges Hilfsmittel etc. Zum Umgang mit KI erläutert die Hochschule, dass die Lehrenden und Studierenden perspektivisch dahingehend geschult werden sollen, KI kritisch zu hinterfragen aber ggf. auch adäquat zu nutzen. Darüber hinaus soll an der Hochschule ein Prozess in Richtung Auseinandersetzung mit der KI-Nutzung in Studium, Lehre und Prüfungen in Gang gesetzt werden, der auf die Entwicklung einer Handreichung zu generativer KI für Studierende und Lehrende zielt. Die Gutachter:innen bestärken die Hochschule darin, den Weg zur Entwicklung einer Handreichung zum Umgang mit KI konsequent fortzusetzen.

In den Gesprächen vor Ort wird deutlich, dass im Studiengang vielfältige Prüfungsformen eingesetzt werden. Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind die Prüfungen modulbezogen und kompetenzorientiert ausgestaltet. Sie sind geeignet, festzustellen, ob die modularen Qualifikationsziele erreicht wurden. In der Übersicht der Prüfungsformen in § 15 der StPO sind auch die Dauer in Minuten bzw. der Seitenumfang angegeben. Das Prüfungskonzept der Hochschule ist für die Gutachter:innen nachvollziehbar. Sie schätzen den Prüfungsmix und die Prüfungsbelastung für die Studierenden insgesamt als angemessen ein.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte den Prozess der Auseinandersetzung mit der KI-Nutzung in Studium, Lehre und Prüfungen in Richtung Entwicklung einer Handreichung zu generativer KI für Studierende und Lehrende fortsetzen.

3.3.7 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Evidenzen

- *Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Pädagogik“ (M.A.) mit den Schwerpunkten Waldorfpädagogik (WP), Praxisforschung in pädagogischen, sozialen und therapeutischen Berufsfeldern (FO) und Dozent:in Aus- und Weiterbildung für Erziehungsberufe (DE) in der Fassung vom 17.04.2026 (StPO),*
- *Studienstruktur und -verlauf MA „Pädagogik“ (22.01.2026),*
- *Modulhandbuch für den Masterstudiengang „Pädagogik“ mit den Schwerpunkten Waldorfpädagogik (WP), Praxisforschung in pädagogischen, sozialen und therapeutischen Berufsfeldern (FO) und Dozent:in Aus- und Weiterbildung für Erziehungsberufe, Version vom 17.04.2026 (Modulhandbuch),*
- *Offene Fragen der AHPGS zum MA „Pädagogik“ vom 19.12.2025 (OF),*
- *Beantwortung der offenen Fragen der AHPGS vom 19.12.2025 (Eingang: 22.01.2026) (AOF),*
- *Selbstbericht zum konsekutiven Masterstudiengang „Pädagogik“ vom 17.04.2026.*

Sachstand

Der Fachbereich Bildungswissenschaft führt regelmäßig, d.h. alle vier bis sechs Wochen, eine Sitzung mit den Studiengangverantwortlichen durch, in der das Studienangebot des Masterstudiengangs „Pädagogik“ überprüft und geplant wird. Die genaue Terminierung der Blockwochen und Blockwochenenden wird etwa ein Jahr vorab bekanntgegeben, so dass berufstätige Studierende entsprechend langfristig planen können. Die einzelnen Veranstaltungsankündigungen werden den Studierenden bei Blockwochen (à 5-7 Tage) spätestens sechs Wochen, bei Wochenendveranstaltungen (Freitagabend bis Samstagabend) spätestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn bereitgestellt (über die Lernplattform Moodle). Für das eigenverantwortliche Lernen ergibt sich ein Durchschnittswert von 15-16 Stunden pro Woche. Die Anzahl an Modulprüfungen liegt bei drei bis sechs pro Studienjahr. „Auf der Grundlage von fast 20 Jahren Erfahrung kann gesagt werden, dass es die Studierendstruktur den Studierenden in der Regel gut ermöglicht, Berufstätigkeit und Studium miteinander zu vereinbaren“ (siehe OF und AOF).

Die Einschätzung der Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Studium ist laut Hochschule in allen Phasen der Bewerbung eines der wichtigsten Kriterien für die Studienentscheidung, sowohl seitens des Fachbereichs als auch der Bewerber:innen. Entscheidend ist, dass diese Rahmenbedingungen allen Bewerber:innen bereits im Laufe des Bewerbungsverfahrens ausdrücklich mitgeteilt werden. In der Regel finden dazu mehrere Mailkommunikationen und persönliche Gespräche bzw. Telefonate mit den Studiengangskoordinatoren statt, bevor in einem weiteren verpflichtenden Bewerbungsgespräch mit dem Studiengangleiter final über die Zulassung seitens des Fachbereichs entschieden wird (siehe OF und AOF).

„Um das Selbststudium für die Studierenden sinnvoll vorzustrukturieren, werden „Eigenarbeiten“ eingesetzt, die in der Regel so konzipiert sind, dass sie eine notwendige Voraussetzung für die nächste Präsenzveranstaltung bilden. So wird z.B. gelesene Literatur in Kurzreferaten aufbereitet, Daten erhoben oder ausgewertet, Poster gestaltet etc. Die Eigenarbeiten spielen eine wichtige Rolle für die Vorbereitung und Gestaltung der Seminare, in denen dann darauf aufbauend die nächsten Schritte in dem angestrebten Lernprozess unter Anleitung erfolgen. Um die Verknüpfung zwischen den Eigenarbeiten in der Selbststudienzeiten und den vor Ort stattfindenden Seminaren zu gewährleisten, werden die dafür notwendigen zeitlichen Abstände zwischen den Seminaren in regelmäßig stattfindenden Masterplanungsbesprechungen bestimmt und überprüft. Gleichzeitig sind die Eigenarbeiten eine wichtige Grundlage für die Modulabschlussarbeiten, die – oft kumulativ – darauf aufbauen (z. B. in Form einer Portfoliomappe)“ (siehe Selbstbericht). Dies trägt aus Sicht der Hochschule zur Optimierung der Studierbarkeit des Studiengangs bei.

„Die Modulabschlussprüfungen liegen in der Regel am Ende des Semesters, in dem das Modul angeboten wird, sie können aber auch zu einem späteren Zeitpunkt abgelegt werden. Eine gewisse Flexibilität der Prüfungsorganisation ist der Lebenssituation von Berufstätigen in einem Teilzeitstudiengang geschuldet“, so die Hochschule (zur Wiederholung von Prüfungen siehe vorheriges Kriterium).

Die einzelnen Module werden innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen. Lediglich die Module „Kunst“ und „Studium Generale“ werden über die ersten fünf Semester vermittelt, da die Dimension Persönlichkeitsbildung studienbegleitend angesprochen werden soll (wie es auch im Gedanken des Studium Generale der Alanus Hochschule intendiert ist).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen sehen die Studierbarkeit des Studiengangs grundsätzlich als gegeben an. Der modulbezogenen vorgesehene Kompetenzerwerb kann, von zwei Modulen einmal abgesehen, in jedem Modul innerhalb von max. zwei Semestern erreicht werden. Die Module „Kunst“ und „Studium Generale“ erstrecken sich über die ersten fünf Semester. Die Präsenzzeiten in dem berufsbegleitend angebotenen Teilzeitstudiengang werden in Blockwochen und Blockwochenenden absolviert. Von den Gutachter:innen positiv vermerkt wird die frühzeitige genaue Terminierung der Blockwochen und Blockwochenenden. Die Termine werden den Studierenden etwa ein Jahr vor Beginn der Veranstaltungen bekanntgegeben, so dass z.B. berufstätige Studierende entsprechend langfristig planen können (siehe dazu auch Kriterium „Besonderer Profilanpruch“).

Im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Studium merken die Gutachter:innen an, dass von den im Datenblatt „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit“ erfassten 120 Studierenden 41 und damit ein Drittel der Studierenden ihr Studium erst nach der Regelstudienzeit plus zwei oder mehr Semester abgeschlossen haben. Für die befragten Studierenden des berufsbegleitend angelegten Teilzeitstudiums ist die Verlängerung der Studienzeit wesentlich der Berufstätigkeit geschuldet. Entsprechend empfehlen die Gutachter:innen der Hochschule, den Studierenden klar zu kommunizieren, dass auch ein Teilzeitstudium nur bei einer begrenzten Berufstätigkeit in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann.

Die Prüfungsdichte mit drei bis sechs Prüfungen pro Studienjahr halten die Gutachter:innen für angemessen. Die Gutachter:innen konnten sich auch davon überzeugen, dass den Studierenden an der Hochschule ausreichend Betreuungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Verfügung stehen. Die vor Ort befragten Studierenden bestätigen eine sehr gute und engagierte Betreuung und Beratung durch die Hochschule und die Lehrenden. Bei Problemen bemüht sich die Hochschule, individuelle Lösungen zu finden, so die Studierenden. Auch die Beantragung von Nachteilsausgleichen funktioniert problemlos.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen organisiert die Hochschule insgesamt gesehen einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb. Ebenso gewährleistet die Hochschule die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Der im Modulhandbuch abgebildete Workload erscheint den Gutachter:innen plausibel und im Verhältnis zu den beschriebenen Lerninhalten und den Qualifikationszielen angemessen. Die vorgesehenen Prüfungen halten die Gutachter:innen für adäquat und belastungsangemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Den Studieninteressent:innen sollte klar kommuniziert werden, dass das Teilzeitstudium nur bei einer begrenzten Berufstätigkeit in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann.

3.3.8 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Evidenzen

- *Bericht der Studiengangsleitung,*

- *Studienstruktur und -verlauf MA „Pädagogik“ (22.01.2026),*
- *Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Pädagogik“ (M.A.) mit den Schwerpunkten Waldorfpädagogik (WP), Praxisforschung in pädagogischen, sozialen und therapeutischen Berufsfeldern (FO) und Dozent:in Aus- und Weiterbildung für Erziehungsberufe (DE) in der Fassung vom 17.04.2026 (StPO),*
- *Offene Fragen der AHPGS zum MA „Pädagogik“ vom 19.12.2025 (OF),*
- *Beantwortung der offenen Fragen der AHPGS vom 19.12.2025 (Eingang: 22.01.2026) (AOF),*
- *Studienpläne für die Schwerpunkte Waldorfpädagogik und Dozent:in Aus- und Weiterbildung für Erziehungsberufe (DE),*
- *Selbstbericht zum konsekutiven Masterstudiengang „Pädagogik“ vom 17.04.2026.*

Sachstand

Der konsekutive Masterstudiengang „Pädagogik“ ist als ein auf sechs Semester Regelstudienzeit berufsbegleitend angelegter Teilzeitstudiengang konzipiert. Der Gesamt-Workload im Studiengang liegt bei 3.000 Stunden. Der Fachbereich Bildungswissenschaft führt regelmäßig – d.h. alle vier bis sechs Wochen – eine Sitzung mit den Studiengangsverantwortlichen durch, in der das Studienangebot des Masterstudiengangs „Pädagogik“ überprüft und geplant wird. Die genaue Terminierung der Blockwochen und Blockwochenenden wird etwa ein Jahr vorab bekanntgegeben, so dass Berufstätige entsprechend langfristig planen können. Die einzelnen Veranstaltungsankündigungen werden den Studierenden bei Blockwochen spätestens sechs Wochen, bei Wochenendveranstaltungen spätestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn bereitgestellt (über die Lernplattform Moodle) (siehe Selbstbericht).

Laut Anlage „Studienstruktur und -verlauf MA Pädagogik“ werden in den drei Studienvarianten des Teilzeitstudiengangs pro Semester zwischen Minimum 17 CP und Maximum 24 CP vergeben.

Die Studienpläne für die Schwerpunkte „Waldorfpädagogik“ und „Dozent:in Aus- und Weiterbildung für Erziehungsberufe“ im ersten Studienjahr 2026/2027 liegen vor. Der Studienplan für den Schwerpunkt „Praxisforschung“ wurde nach der Abstimmung im Kollegium (am 06.02.2026) am 17.02.2026 nachgereicht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Sinne einer Vereinbarkeit von Studium und Berufstätigkeit und/oder von Studium und familiären Verpflichtungen halten die Gutachter:innen eine Studienstruktur mit Blockwochen und Blockwochenenden für einen berufsbegleitenden Teilzeitstudiengang, der auch auf eine berufstätige Klientel zielt, grundsätzlich für angemessen. Dafür erforderlich ist jedoch die frühzeitige und genaue Terminierung der Blockwochen und Blockwochenenden, die zur Planbarkeit beiträgt. Eine Festlegung auf mindestens ein Jahr vor dem jeweiligen Semester- und Veranstaltungsbeginn halten die Gutachter:innen für angemessen. Dies wird laut Hochschule gewährleistet.

Des Weiteren machen die Gutachter:innen darauf aufmerksam, dass die Hochschule öffentlich in aller Deutlichkeit signalisieren (z.B. Website des Studiengangs) und bei der Immatrikulation darauf hinweisen sollte, dass auch ein Teilzeitstudium mit einem Workload zwischen Minimum 17 CP und Maximum 24 CP nicht bzw. kaum mit einer Vollzeitberufstätigkeit zu vereinbaren ist.

Denn in der Wahrnehmung der Gutachter:innen ist auffällig, dass, wie dem Datenblatt „Studien-dauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit“ zu entnehmen ist, ein erheblicher Teil der Studierenden erst nach zwei oder mehr Semestern nach Ende der Regelstudienzeit abschließt.

Aus Sicht der Gutachter:innen erfüllt der Studiengang den Profilsanspruch für einen konsekutiven, berufsbegleitend angebotenen Teilzeitstudiengang.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte öffentlich in aller Deutlichkeit signalisieren (z.B. Website des Studiengangs) und bei der Immatrikulation darauf hinweisen, dass auch ein Teilzeitstudium kaum mit einer Vollzeitberufstätigkeit zu vereinbaren ist.

3.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

3.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)

Evidenzen

- *Beteiligung der Studierenden an der Erstellung des Selbstberichts,*
- *Offene Fragen der AHPGS zum MA „Pädagogik“ vom 19.12.2025 (OF),*
- *Beantwortung der offenen Fragen der AHPGS vom 19.12.2025 (Eingang: 22.01.2026) (AOF),*
- *Selbstbericht zum konsekutiven Masterstudiengang „Pädagogik“ vom 17.04.2026.*

Sachstand

Laut Selbstbericht finden im Fachbereich regelmäßig Fachgebiets- und Dozierenden-Konferenzen statt, welche u.a. die Zielsetzung verfolgen, durch kollegialen Austausch die Qualität von Forschung und Lehre kontinuierlich zu verbessern. An den Fachgebietskonferenzen nehmen regelmäßig gewählte Studierendenvertreter:innen teil, die auch bei der Erstellung des Selbstberichts beteiligt wurden. Die Rückmeldungen der Studierenden aus der Lehrevaluation werden genutzt, um ggf. Teile des Curriculums zu optimieren. Regelmäßig kontrolliert und ggf. nachjustiert werden nicht nur die fachlich-inhaltlichen Themen des Curriculums, sondern auch die methodisch-didaktischen Ansätze. Als nicht-standardisierte Instrumente werden lehrveranstaltungsbezogene und lehrveranstaltungsübergreifende Feedbackgespräche mit Studierenden, Gespräche mit der gewählten Studierendenvertretung und Instituts- oder Dozierendenkonferenzen genutzt.

In alle fachwissenschaftlichen Module fließen in die Lehre aktuelle Forschungsthemen und -ergebnisse der jeweiligen Dozierenden ein. Darüber hinaus sind die hauptberuflich Lehrenden des Studienganges im Rahmen ihrer wissenschaftlichen Tätigkeiten über eigene Forschungsprojekte und die Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen am fachlichen Diskurs auf nationaler und internationaler Ebene beteiligt.

Pro Monat findet in der Vorlesungszeit die sogenannte Mastersitzung statt, an der die Studiengangsverantwortlichen sowie weitere Dozent:innen aller drei Schwerpunkte teilnehmen. Gegenstand der Mastersitzungen sind organisatorischen Fragen und aktuelle Entwicklungen in Lehre

und Forschung der beteiligten Dozent:innen mit Bezug zum Masterstudiengang. Dazu gehört auch die regelmäßige Besprechung der Veranstaltungsevaluationen und studiengangsbezogenen Rückmeldungen der Studierenden, die in verschiedenen Formaten regelmäßig erhoben und schriftlich festgehalten werden. Sofern sich hieraus ein Bedarf an Veränderungen im Modulhandbuch ergibt, wird diese Änderung in der Fachgebietssitzung beschlossen. Die Sitzungen des Fachgebiets Erziehungswissenschaft, Kindheits-, Kunst- und Waldorfpädagogik finden sechs bis sieben Mal jährlich statt (siehe OF und AOF).

Zur akademischen Weiterbildung der Lehrenden werden von Seiten der Hochschule Tagungsgebühren von externen Veranstaltungen (Tagungen, Kongresse, Workshops etc.), Reisekosten, Verpflegungsmehraufwand und sonstige Spesen übernommen, sofern die Teilnahme vom Fachbereich/-gebiet empfohlen oder genehmigt ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist aus Sicht der Gutachter:innen gewährleistet. Die Mechanismen zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen beruhen u.a. auf den Fachgebiets- und Dozierenden-Konferenzen, der kontinuierlichen Überprüfung und Weiterentwicklung des Curriculums und der methodisch-didaktischen Ansätze und auf der guten Vernetzung der Lehrenden in Wissenschaft und Praxis. Die Gutachter:innen konnten sich in den Gesprächen mit den Studierenden zudem davon überzeugen, dass das Curriculum sowie das Modulhandbuch des Studiengangs unter Einbeziehung von Studierenden überprüft wird. Ggf. notwendige Aktualisierungen des Modulhandbuchs und der Modulbeschreibungen erfolgt auf Basis von studiengangbezogenen Konferenzen, in die auch Nachfragen bei Modulbeauftragten und Rückmeldungen aus der Evaluation einfließen. Die Weiterentwicklung der methodisch-didaktischen Ansätze, die im Studiengang zum Einsatz kommen, wird befördert durch hochschulisch unterstützte Weiterbildungsmöglichkeiten für das akademische Lehrpersonal, zum Beispiel durch die Teilnahme an einschlägigen Fachveranstaltungen und Fortbildungsmöglichkeiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Evidenzen

- *Ordnung der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft zur internen Evaluation von Studium und Lehre vom 08.06.2011 in der Fassung vom 29.09.2015, zuletzt geändert am 14.10.2015,*
- *Evaluationsbericht zu den Lehrveranstaltungen im Masterstudiengang „Pädagogik“ in den Studienjahren 2019/2020 bis 2023/2024,*
- *Ergebnisse der Absolvent:innenbefragung 2025 im Masterstudiengang „Pädagogik“,*
- *Selbstbericht zum konsekutiven Masterstudiengang „Pädagogik“ vom 17.04.2026.*

Sachstand

Die Evaluation von Studium und Lehre ist in der „Ordnung der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft zur internen Evaluation von Studium und Lehre“ geregelt. Das Qualitätssicherungs-

konzept umfasst laut § 3 der Ordnung, die Evaluation der Lehrveranstaltungen, der Studiengänge, des Studienerfolgs, der Verwaltungsprozesse sowie der Ausstattung der Hochschule. Die Hochschule wendet dabei vielfältige wissenschaftlich fundierte und bewährte Qualitätssicherungsverfahren an. Die Formen der Evaluation der künstlerischen und wissenschaftlichen Lehrveranstaltungen berücksichtigen – fachbedingt – unterschiedliche Schwerpunktsetzungen. Während die Evaluationen der künstlerischen Praxis einen stark pragmatischen Ansatz haben, behalten die Evaluationsinstrumente der wissenschaftlichen Fachbereiche und die auf die Einrichtung bezogenen Fragestellungen eine Mischung aus standardisierten und nicht-standardisierten Erhebungsverfahren sowie Feedbacksystemen. Zu den nicht-standardisierten Verfahren zählen z.B. offene Fragen in Fragebögen und Feedbackgespräche. Eine kritische Reflexion der Entwicklungen der Fachbereiche und der künstlerischen und wissenschaftlichen Entwicklungs- und Forschungsprojekte findet auch in den Gremiensitzungen der Professor:innen und Konferenzen der Fachbereiche/-gebiete, den Senatssitzungen, in regelmäßigen Hochschulgesprächen der Lehrenden und Studierenden sowie weiteren Mitarbeiter:innen statt. Das Rektorat trägt die Gesamtverantwortung für die regelmäßige Durchführung von Evaluationsverfahren. Verantwortliches Mitglied des Rektorates ist der:die Rektor:in oder die bzw. der für Qualitätssicherung und Evaluation zuständige Prorektorin oder Prorektor. Diese und der Referent für akademische Angelegenheiten verantworten die Standards und die Durchführung der Verfahren und beraten die Fachbereiche in der Durchführung der Evaluationsmaßnahmen (z. B. hinsichtlich des Einsatzes geeigneter Verfahren). Die Verwaltung stellt den Fachbereichen die für die interne Evaluation notwendigen Daten und Auswertungen zur Verfügung. Die Fachbereiche benennen Evaluationsbeauftragte, die zusammen mit dem zuständigen Prorektorat die Evaluationskommission bilden. Im Fachbereich Bildungswissenschaft hat jeder Studiengang eigene Evaluationsbeauftragte, die die Evaluationen sammeln und auswerten und Berichte für den:die Evaluationsbeauftragte:n des Fachbereichs zur Verfügung stellen.

Der detaillierte „Evaluationsbericht zu den Lehrveranstaltungen im Masterstudiengang Pädagogik in den Studienjahren 2019/2020 bis 2023/2024“ liegt ebenso vor wie die umfangreichen „Ergebnisse der Absolvent:innenbefragung 2025“ (siehe Anlagen).

Einige ausgewählte Ergebnisse aus dem Evaluationsbericht: Die Ergebnisse der Auswertung der erhobenen Lehrevaluationen für die Studienjahre 2019-2024 zeigt u.a., dass in dem betrachteten Zeitraum die positive Bewertung der ausgewählten Items stabil sehr hoch war, bei den meisten Parametern über 85 % lag, bei der Gesamtzufriedenheit sogar robust über 90 %. Im Studienjahr 2023/2024 wurde die Evaluation von Papierbögen auf Online-Evaluation mit Hilfe des Tools Moodle umgestellt. Der Online-Rücklauf lag dabei jedoch deutlich unter dem Rücklauf bei Evaluation mit ausgedruckten Evaluationsbögen aus den Vorjahren (130 eingegangene Evaluationen im Vergleich zu sonst ca. 800!). Als Schlussfolgerung daraus wird das Evaluationskonzept für die Lehrveranstaltungen des Studiengangs im neuen Studienjahr 2024/2025 wieder auf Papier-Evaluationsbögen umgestellt werden. Im Studienjahr 2023/2024 stabilisierte sich weiter der in der Corona-Pandemie ausgesetzte Präsenzbetrieb. Die während der Coronamaßnahmen gesammelten Erfahrungen mit der Online-Lehre führten weiterhin dazu, dass Lehrveranstaltungen teilweise hybrid oder auch manchmal online durchgeführt wurden, um den Bedürfnissen der Studierenden entgegenzukommen, z.B. um eine Teilnahme bei Krankheit zu ermöglichen. Bei den qualitativen Rückmeldungen am Ende der Blockwochen (Rückblickgespräche) stehen ergänzend zu den Seminarevaluationen organisatorische Aspekte im Mittelpunkt. Die Organisation wurde als insgesamt gut empfunden, insbesondere, dass auch Sprechzeiten bei den einzelnen Lehrkräften möglich waren. Es gab am Anfang Probleme mit der Sauberkeit (Toiletten, Wickelraum),

die dann aber behoben wurden. Die Mensabedingungen wurden sehr gelobt, besonders die Freundlichkeit des Personals.

Einige ausgewählte „Ergebnisse aus der Absolvent:innenbefragung 2025“: Vom 27.06.2025 bis zum 01.08.2025 wurde am Fachbereich Bildungswissenschaft eine Befragung der Absolvent:innen des Masterstudiengangs „Pädagogik“ mit den Schwerpunkten Schule und Unterricht und Praxisforschung durchgeführt. Es wurden die Jahrgänge befragt, die zum Zeitpunkt der Befragung ihr Studium bereits abgeschlossen hatten, also vom Jahrgang 2007 bis zum Jahrgang 2021. Bei der Befragung handelte es sich um eine Online-Befragung mittels Fragebogen mit insgesamt 40 Fragen zu den verschiedensten Themen bezüglich des Masterstudiengangs. Von den 230 per E-Mail kontaktierten Absolvent:innen haben insgesamt 122 an der Befragung teilgenommen. 93 von 122 Datensätzen (N= 93) können als gültig bewertet werden. Daraus ergibt sich eine Rücklaufquote von 40,43 %. Soziodemografische Daten: 67,4% der Teilnehmer:innen sind weiblichen Geschlechts, 28,3% männlichen Geschlechts.

Insgesamt zeigen die Begründungen für die längere Dauer des Studiums, dass vor allem berufliche und familiäre Gründe eine Rolle spielen und kaum Aspekte, die im Studium selbst begründet sind. Das zeigt laut Hochschule, dass die grundsätzliche Konzeption des Studiengangs im Hinblick auf die Zielgruppe (im Praxisfeld Tätige, die berufsbegleitend studieren) angemessen ist. Hinsichtlich der Berufstätigkeit während des Studiums standen 50 % der Teilnehmer:innen aus der Stichprobe in einer kontinuierlichen Teilzeitbeschäftigung, weitere 33,7 % waren in Vollzeit beschäftigt und 14,1 % waren während des Studiums selbstständig. Lediglich zwei Teilnehmer:innen (2,2 %) waren während des Studiums nicht berufstätig. Die Ergebnisse zur Berufstätigkeit während des Studiums lassen den Schluss zu, dass der Studiengang auch bei substanzieller Berufstätigkeit gut studierbar ist. Die Befragung zur Zufriedenheit der Absolvent:innen mit ihrem Studium bezüglich allgemeiner Rahmenbedingungen (Service Bibliothek, Prüfungsamt etc.) fiel zufriedenstellend aus. Die Gesamtzufriedenheit (Antwortkategorien „zufrieden“ und „sehr zufrieden“) bezüglich der Studienbedingungen und Studieninhalte liegt bei den meisten Aspekten dieses Blocks bei über 60 % oder höher. Mit der Organisation der Lehrveranstaltung anhand fester Stundenpläne sind 94,6 % der Befragten zufrieden oder sehr zufrieden. Mit der technischen Umsetzung mit Moodle als Information- und Lernplattform (Gesamtzufriedenheit von 77,7 %) und auch die Umsetzung mit Zoom als digitalen Seminarraum (Gesamtzufriedenheit von 50 %) sind die Absolvent:innen ebenfalls zufrieden. Mit den Studieninhalten waren die Absolvent:innen insgesamt zufrieden bis sehr zufrieden (> 80 % Gesamtzufriedenheit); dazu zählen u.a. der Aufbau und die Struktur des Studiums, die didaktische Vermittlung des Lehrstoffes und die Qualität des Lehrangebots. Hinsichtlich der Fragen zum thematischen Schwerpunkt der Waldorfpädagogik ergibt sich Folgendes: Die Absolvent:innen sind mit der Auseinandersetzung mit waldorfpädagogischen Inhalten überwiegend zufrieden (N = 74; 80,4 %). Die Absolvent:innen befürworteten den offenen Dialog zwischen der Waldorfpädagogik und der Erziehungswissenschaft innerhalb des Studiums an der Alanus Hochschule. So gaben 78,2 % der Teilnehmer:innen an, zufrieden bis sehr zufrieden gewesen zu sein. Durch die positiven Antworten auf die Fragen zu den Anforderungen innerhalb des Studiums lässt sich schließen, dass die Absolvent:innen mit der Betreuung, dem Umfang von Eigenleistungen und dem Arbeitsaufwand für Modulabschlüsse mehrheitlich zufrieden waren. 80,5 % der Absolvent:innen gaben an, gut von den Dozierenden auf die Prüfungen vorbereitet worden zu sein (N = 74). Auch den Umfang von Eigenleistungen bzw. Hausarbeiten (N = 81; 88 %) und den Arbeitsaufwand für Modulabschlüsse (N = 76; 82,6 %) bewerten deutlich mehr als die Hälfte der Absolvent:innen als angemessen. Im Großen und Ganzen sprechen die Ergebnisse innerhalb des Kernthemas Studieninhalte und Studienbedingungen für eine hohe Gesamtzufriedenheit der Studierenden bzw. Absolvent:innen.

Auf die Frage, inwiefern sich durch das Studium Aspekte im Berufsfeld verändert haben, antworteten 86 der befragten 92 Teilnehmer:innen. In 47,7 % der Fälle führte das Studium bei den Absolvent:innen zu mehr fachlicher Anerkennung, jedoch nur bei deutlich weniger Personen zu mehr Gehalt (22,1 %) oder zu mehr Führungsverantwortung (23,3 %). In 57% der Fälle gaben die Absolvent:innen an, dass ihnen dadurch ein Wechsel des Berufs oder ein Einstieg in ein neues Berufsfeld möglich war.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen bewerten das Qualitätsmanagementkonzept der Hochschule als insgesamt geeignet, um die Weiterentwicklung der Studiengänge nachhaltig zu unterstützen. Nach Einschätzung der Gutachter:innen folgt das vorliegende Konzept der Hochschule zum Qualitätssicherungssystem einem geschlossenen Regelkreis. Laut § 3 der Ordnung der Alanus Hochschule zur internen Evaluation von Studium und Lehre umfasst das Qualitätssicherungskonzept u. a. die Evaluation der Lehrveranstaltungen, Workload-Erhebungen, der Studiengänge und des Studienerfolgs. Vor Ort bestätigen die Studierenden, dass sie in die Qualitätssicherung einbezogen werden. Ergänzend zu quantitativen Verfahren werden auch verschiedene qualitative Verfahren eingesetzt, zum Beispiel in Form von Semestergesprächen, offenen Feedbackrunden in den Lehrveranstaltungen sowie Einzelgespräche zwischen Lehrenden und Studierenden. Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse werden geeignete Maßnahmen zur Förderung des Studienerfolgs sowie zur Vermeidung von Studienabbrüchen eingeleitet. Die zuvor beschriebenen Qualitätssicherungsinstrumente werden auch im Masterstudiengang „Pädagogik“ eingesetzt.

Aus Sicht der Gutachter:innen positiv hervorzuheben sind der detaillierte Evaluationsbericht zu den Lehrveranstaltungen im Masterstudiengang „Pädagogik“ in den Studienjahren 2019/2020 bis 2023/2024 und der Bericht mit den umfangreichen Ergebnissen der Absolvent:innenbefragung 2025.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.6 Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Evidenzen

- *Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft: Leitbild vom 18.05.2018,*
- *Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft: Ordnung für Gleichstellung, Inklusion und Diversität an der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft vom 12.05.2021,*
- *Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Pädagogik (M.A.) mit den Schwerpunkten Waldorfpädagogik (WP), Praxisforschung in pädagogischen, sozialen und therapeutischen Berufsfeldern (FO) und Dozent:in Aus- und Weiterbildung für Erziehungsberufe (DE) in der Fassung vom 17.04.2026 (StPO),*
- *Selbstbericht zum konsekutiven Masterstudiengang „Pädagogik“ vom 17.04.2026.*

Sachstand

Das zentrale Anliegen der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft gemäß ihrem Leitbild „ist die Verknüpfung von Kunst und Wissenschaft im Dialog mit den gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit“. Die Hochschule sieht sich „der Freiheit der Wissenschaft und Kunst in

Lehre und Forschung verpflichtet“. Sie bemüht sich um „hohe interdisziplinäre Vernetzung innerhalb und außerhalb der Hochschule“ und sie legt gleichermaßen Wert auf eine fundierte fachliche Bildung und auf die Persönlichkeitsentwicklung ihrer Studierenden. Dabei spielen das „Bewusstsein und das Engagement für die ökologischen und gesellschaftspolitischen Aspekte des menschlichen Handelns eine wichtige Rolle“. Die Hochschule ist laut Selbstbericht auch „aktiv darum bemüht, Chancengleichheit für alle gesellschaftlichen Gruppen zu schaffen im Hinblick auf die Möglichkeit, sich durch die angebotenen Studiengänge zu qualifizieren und Schlüsselpositionen in Gesellschaft und Wirtschaft zu besetzen“. Entsprechend wird versucht, auch Bewerber:innen aus in Leitungspositionen unterrepräsentierten Gesellschaftsgruppen anzusprechen, z. B. Frauen, Menschen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten sowie Bewerber:innen mit Migrationshintergrund.

Die Hochschule verfügt über eine „Ordnung für Gleichstellung, Inklusion und Diversität“. Dort heißt es: „Gleichstellungs- und Inklusionspolitik ist eine strategische Leitungsaufgabe. Es ist ein gemeinsames Anliegen und Ziel aller Angehörigen der Alanus Hochschule, die vom Senat beschlossene Ordnung für Gleichstellung, Inklusion und Diversität zu beachten, um gleiche Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten für alle Geschlechter und Menschen mit Behinderungen zu schaffen“ (Präambel Abs. 2). Die vom Senat beauftragte Kommission für Gleichstellung, Inklusion und Diversität hat eine Gleichstellungsbeauftragte sowie eine Stellvertreterin gewählt, die für einen Zeitraum von jeweils drei Jahren als Ansprechpersonen für alle Aspekte der Geschlechtergerechtigkeit gelten und die Umsetzung der Ordnung für Gleichstellung, Inklusion und Diversität betreuen. Bei Einstellungs-, Zulassungs- und Prüfungsverfahren wird durch die Anwendung leistungsbezogener Kriterien einer Diskriminierung entgegengewirkt. Die Studien- und Prüfungsordnung sieht gemäß § 22 vor, dass im Auswahlverfahren sowie in den Prüfungen evtl. bestehende Benachteiligungen bestimmter Bewerber:innengruppen, insbesondere Menschen mit Behinderung und chronischer Krankheit, angemessen ausgleichend berücksichtigt werden. „Die Lehrenden und Prüfer:innen des Studiengangs sind zudem angewiesen, im Falle wahrgenommenen potentiellen Unterstützungsbedarfs aufgrund von Behinderung und chronischer Erkrankung aktiv auf die Möglichkeit des Nachteilsausgleichs hinzuweisen“. Die:der Inklusionsbeauftragte ist gemäß § 3 der Ordnung für Gleichstellung, Inklusion und Diversität „Kontaktperson auf Arbeitgeberseite für die schwerbehinderten und gleichgestellten Beschäftigten wie auch für die Schwerbehindertenvertretung und den Betriebsrat“. „Die Präsenz von Menschen mit unterschiedlichen Individualitäten in Bezug auf Geschlecht, sexuelle Orientierung, sozialen und kulturellen Hintergrund, soziale und gesundheitliche Einschränkungen soll auch sprachlich möglichst umfassend sichtbar gemacht werden. Statt verallgemeinernder maskuliner Personenbezeichnungen sollen alle Geschlechter und Individualitäten überall dort, wo sie gemeint sind oder gemeint sein könnten, sprachlich zum Ausdruck gebracht werden. Es werden nach Möglichkeit Bezeichnungen so verwendet, dass der Sprachgebrauch eindeutig, repräsentativ, inklusiv und nicht diskriminierend ist“ (§ 8 Gleichstellungsordnung).

Die Alanus Hochschule versteht sich als familienfreundliche Hochschule und sieht in der Vereinbarkeit von Familienaufgaben und wissenschaftlicher sowie beruflicher Ausbildung und Karriere eine gesellschaftliche Aufgabe für alle Geschlechter und Individualitäten (§ 11 Gleichstellungsordnung).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die familienfreundlich aufgestellte Alanus Hochschule verfügt über angemessene Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auch für den zur Akkreditierung vorliegenden Studiengang gelten. Die

Alanus Hochschule bietet Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen Nachteilsausgleiche an, um Einschränkungen bei Prüfungen und im Studienverlauf auszugleichen. Die diesbezügliche Maßnahmen des Nachteilsausgleichs können u.a. in der Verlängerung von Fristen, alternativen Prüfungsformen oder der Nutzung spezieller Hilfsmittel bestehen. Für betroffene Studierende stehen Ansprechpersonen mit beratender Funktion zur Verfügung. Der Nachteilsausgleich ist aus Sicht der Gutachter:innen in § 22 der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Pädagogik“ adäquat geregelt.

Von den Gutachter:innen positiv wahrgenommen wird die Tatsache, dass im Studium Generale für Studierende ein Zertifikatskurs „Gender & Diversity“ angeboten wird, der sich insbesondere an alle Studierenden der Hochschule richtet, die ihr Wissen und ihre Fähigkeiten im Bereich Gender und Diversität erweitern möchten, um diese Themen aktiv in verschiedenen Lebensbereichen und Berufsfeldern umzusetzen. Ebenso positiv registriert wurde, dass die Räumlichkeiten der Alanus Hochschule den gesetzlichen Anforderungen entsprechend barrierefrei zugänglich sind.

Spezifische Zahlen zur prozentualen Verteilung der Studierenden und Lehrenden nach Geschlecht sind laut Hochschule öffentlich nicht verfügbar, aus Sicht der Gutachter:innen ein dauerlicher Umstand (Zahlen dazu finden sich jedoch im „Datenblatt“).

Insgesamt gelangen die Gutachter:innen zu der Einschätzung, dass die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit, zur Diversität und Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen auf der Ebene des zu akkreditierenden Studiengangs umgesetzt werden. Das Kriterium ist somit vollständig erfüllt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

4 Begutachtungsverfahren

4.1 Allgemeine Hinweise

- Die Studierendenvertretung war im Sinne des § 24 Abs. 2 der Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen an der Erstellung des Selbstberichts beteiligt (siehe Anlage 11).
- Die Hochschule hat eine Qualitätsverbesserungsschleife in Anspruch genommen und am 17.04.2026 entsprechende Unterlagen zur Auflagenerfüllung eingereicht: 1. Ein überarbeiteter Selbstbericht, 2. ein überarbeitetes Modulhandbuch, 3. eine überarbeitete Modulübersicht, und 4. eine überarbeitete Studien- und Prüfungsordnung.

4.2 Rechtliche Grundlagen

- Studienakkreditierungsstaatsvertrag vom 12.06.2017,
- Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO) vom 25.01.2018.

4.3 Gutachtergremium

- a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer
Prof.in Dr. Anne Sliwka, Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg
Prof. Dr. Heiner Ullrich, Johannes Gutenberg-Universität Mainz
- b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis
Annette Neal, Rudolf Steiner Schule Bochum
- c) Studierende / Studierender
Indra Böttcher, Hochschule Düsseldorf

5 Datenblatt

5.1 Daten zum Studiengang

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: **Pädagogik (M.A.)**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2025/2026	28	21			0%			0%			0,00%
SS 2025					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2024/2025	28	25			0%			0%			0,00%
SS 2024					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2023/2024	16	13			0%			0%			0,00%
SS 2023					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2022/2023	32	19			0%			0%			0,00%
SS 2022					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2021/2022	36	28	11	6	31%	9	7	25%	3	2	8,33%
SS 2021					#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2020/2021	39	33	20	23	51%	8	2	21%	9	7	23,08%
SS 2020					#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2019/2020	39	34	16	12	41%	6	5	15%	2	2	5,13%
					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
Insgesamt	218	173	47	41		23	14		14	11	

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: **Pädagogik (M.A.)**

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semest

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2025/2026					
SS 2025					
WS 2024/2025	3	1	0	0	0
SS 2024	12	4	0	0	0
WS 2023/2024	6	2	0	0	0
SS 2023	20	4	0	0	0
WS 2022/2023	4	3	0	0	0
SS 2022	11	6	0	0	0
WS 2021/2022	4	4	0	0	0
SS 2021	7	6	0	0	0
WS 2020/2021	6	4	0	0	0
SS 2020	5	2	0	0	0
WS 2019/2020	1	3	2	0	0
Insgesamt					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: **Pädagogik (M.A.)**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2025/2026					
SS 2025					
WS 2024/2025	2	1	0	1	4
SS 2024	8	4	2	2	16
WS 2023/2024	0	3	2	3	8
SS 2023	17	3	4	1	25
WS 2022/2023	0	4	0	3	7
SS 2022	11	4	1	1	17
WS 2021/2022	2	3	0	3	8
SS 2021	5	1	2	5	13
WS 2020/2021	0	4	5	1	10
SS 2020	3	1	1	2	10
WS 2019/2020	0	4	0	2	6
					124

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

5.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	09.05.2025
Eingang der Selbstdokumentation:	08.10.2025
Zeitpunkt der Begehung:	19.02.2026
Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 20.08.2007 bis 30.09.2012 AHPGS
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 24.07.2012 bis 30.09.2019 AHPGS
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von 30.02.2020 bis 30.09.2026 AHPGS
Ggf. Fristverlängerung	Von 01.10.2019 bis 30.09.2020
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung (Rektor; Prorektorin; Kanzler; Gleichstellungsbeauftragte, Referent für akademische Angelegenheiten), Fachbereich (Dekan; Stellvertretende Fachgebietsleitung; Referent für akademische Angelegenheiten), Programmverantwortliche und Lehrende (elf Lehrende, überwiegend Professor:innen; Referent für akademische Angelegenheiten); fünf Studierende aus dem Studiengang
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	./ (keine Besichtigungen) Die Gutachter:innen haben Einsicht genommen in zehn Masterabschlussarbeiten (Notenspektrum: 1,0 bis 2,5), die aus ihrer Sicht formal und inhaltlich dem Masterniveau entsprechen.

6 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag